

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

5. Sitzung vom 23. März 2021 von 13:35 bis 16:30 Uhr (Art. 0071-0102)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 138 Mitglieder
	Abwesend 2 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Dominik Gresch, Zofingen; Martin Wernli, Thalheim

Behandelte Traktanden	Seite
0071 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	137
0072 Bettina Coppens, Gebenstorf, Mitglied des Erziehungsrats für den Rest der Legislaturperiode 2019–2022; Inpflichtnahme.....	137
0073 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB); Totalrevision; Beitritt Kanton Aargau; Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Schlussabstimmung und Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Abschreibung (12.153) Postulat Dr. Daniel Heller und (12.111) Motion der GLP-Fraktion.....	137
0074 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 8. September 2020 betreffend Paradigma Wechsel bei der Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der Überarbeitung des Submissionsdekretes, neu "Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen" (DöB); Rückzug.....	138
0075 Motion Gian von Planta, GLP, Baden, vom 8. September 2020 betreffend bauliche Vorbereitung von Elektro-Ladeinfrastrukturen bei Neu- und Umbauten; Ablehnung.....	138
0076 Interpellation Gian von Planta, GLP, Baden, vom 10. November 2020 betreffend gesetzliche Grundlage und Risikobeurteilung der Handelsgeschäfte der Axpo mit Gas; Beantwortung und Erledigung.....	141
0077 Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Gérald Strub, FDP, Boniswil, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, und Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 15. September 2020 betreffend Schutz des Hallwilersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten,	

	insbesondere der Quagga-Muschel; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	142
0078	Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil (Freiamt), und Jürg Baur, CVP, Brugg, vom 15. September 2020 betreffend Vereinheitlichung der Entschädigung von Kulturland bei kantonalen und nationalen Infrastrukturbauten; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	142
0079	Interpellation Werner Müller, CVP, Wittnau, vom 17. November 2020 betreffend Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Mietwohnungen, Stockwerkeigentümergeinschaften und Geschäftsliegenschaften; Beantwortung und Erledigung.....	145
0080	Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	145
0081	Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 8. September 2020 betreffend Aktivitäten im Aargau rund um den 50. Jahrestag des Frauenstimmrechts im Jahr 2021; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	147
0082	Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 8. September 2020 betreffend kantonalen Mindestlohn; Ablehnung	148
0083	Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöffland (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Christian Minder, EVP, Lenzburg, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Massnahmen gegen Lohndumping, Arbeitsausbeutung und andere Missbräuche im Arbeitsmarkt; Beantwortung und Erledigung.....	151
0084	Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzel, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz; Überweisung an den Regierungsrat	151
0085	Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	152
0086	Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 15. September 2020 betreffend Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) beziehungsweise Einsatz / Status der Fachrichterinnen und Fachrichter an den Familiengerichten; Beantwortung und Erledigung.....	152
0087	Interpellation Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Daniel Urech, SVP, Sins, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 15. Dezember 2020 betreffend Auswirkungen des Quasilockdown auf das Gewerbe; Beantwortung und Erledigung	152

0088	Postulat SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 5. Januar 2021 betreffend Umsetzung der Dreidrittels-Regelung bei Geschäftsmieten im Kanton Aargau für Betriebe mit erheblichen Umsatzeinbussen durch die Pandemie; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	153
0089	Interpellation Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Daniel Urech, SVP, Sins, vom 5. Januar 2021 betreffend finanzielle Entlastung des Gewerbes durch Übernahme von Fixkosten; Beantwortung und Erledigung.....	153
0090	Interpellation Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), und Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 10. November 2020 betreffend Kapazitäten und Praxis bezüglich Ausnüchterungszellen für straffällige oder unzumutbare alkoholisierte Personen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	153
0091	Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 10. November 2020 betreffend Einführung eines Punktesystems im Hinblick auf eine einheitlichere, willkürfreiere Praxis bei Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen; Ablehnung.....	155
0092	Postulat Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 17. November 2020 betreffend Schaffung von Auskunftsrechten der Opfer von Straftaten gegenüber der kantonalen Migrationsbehörde; Ablehnung.....	158
0093	Motion Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 10. November 2020 betreffend Stimmrecht und aktives Wahlrecht für 16-Jährige auf kantonaler und kommunaler Ebene; Ablehnung.....	160
0094	Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	166
0095	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 16. Juni 2020 betreffend eingeleitete Untersuchung gegen den Leiter der Staatsanwalt Zofingen-Kulm sowie den Umgang durch den Regierungsrat damit; Beantwortung und Erledigung.....	166
0096	Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 8. September 2020 betreffend Informationspraxis im Falle von rechtskräftigen Entscheiden durch die Gerichte des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	167
0097	Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. September 2020 betreffend Verlust von Kontrollschildern; Beantwortung und Erledigung.....	168
0098	Postulat Bruno Gretener, FDP, Mellingen (Sprecher), Roger Fessler, SVP, Mellingen, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 8. September 2020 betreffend Änderung der Restkostenfinanzierung in der stationären Langzeitpflege; Überweisung an den Regierungsrat	168
0099	Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Praxiserfahrungen mit den Mobilien Ärzten im Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	169
0100	Motion der Fraktionen der FDP und der SP (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 10. November 2020 betreffend stufengerechte Kompetenzverteilung für den Fall der besonderen Lage; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat.....	169

0101	Postulat Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Colette Basler, SP, Zeichen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 10. November 2020 betreffend Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat	170
0102	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 15. September 2020 betreffend jahrelange widerrechtliche Praxis der Auszahlung von Asylansätzen für anerkannte Flüchtlinge; Beantwortung und Erledigung	170

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 5. Ratssitzung. Ich danke nochmals Grossrat Christian Merz für den offerierten Wein.

0071 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.21.74-1) Postulat Lea Schmidmeister, SP, Wettingen (Sprecherin), Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, und Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 23. März 2021 betreffend Sicherstellung eines repressions- und kostenfreien Zugangs zu Corona-Impfung und -Tests für Sans-Papiers und Personen auf der Säumigenliste; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.75-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecher Gian von Planta, Baden) vom 23. März 2021 betreffend Trinkwasser-Initiative und deren Auswirkungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.76-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen) vom 23. März 2021 betreffend Haltung des Aargauer Regierungsrats zur Individualbesteuerung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.77-1) Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden) vom 23. März 2021 betreffend Umgang des Kantons Aargau mit der medizinischen Nachbetreuung von Long-Covid-Patientinnen und -Patienten; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.78-1) Interpellation Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen (Sprecher), Christian Minder, EVP, Lenzburg, und Martin Brügger, SP, Brugg, vom 23. März 2021 betreffend Zusammenhang von kulturellen und/oder sozioökonomischen Gründen und Verweigerung von Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.79-1) Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 23. März 2021 betreffend Anpassung der Förderbedingungen im Bereich Anschluss an Wärmenetze; Einreichung und schriftliche Begründung

0072 Bettina Coppens, Gebenstorf, Mitglied des Erziehungsrats für den Rest der Legislaturperiode 2019–2022; Inpflichtnahme

[Geschäft 21.40](#)

Vorsitzender: An der heutigen Sitzung wurde durch den Grossen Rat als Mitglied des Erziehungsrats (auf Vorschlag der Kantonalkonferenz) für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 gewählt:

- Bettina Coppens, Gebenstorf

Für den Rest der Amtsperiode 2019–2022 wird als Mitglied des Erziehungsrats (auf Vorschlag der Kantonalkonferenz) in Pflicht genommen:

- Bettina Coppens, Gebenstorf

0073 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB); Totalrevision; Beitritt Kanton Aargau; Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB); Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Schlussabstimmung und Beschlussfassung; fakultatives Referendum; Abschreibung (12.153) Postulat Dr. Daniel Heller und (12.111) Motion der GLP-Fraktion

[Geschäft 21.30](#)

Vorsitzender: Der Rat fährt fort mit der Behandlung der regierungsrätlichen Vorlage vom 20. Januar 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 26. Februar 2021. Das Geschäft wird von Kommissionspräsident Christian Glur, Glashütten vertreten.

Anträge gemäss Botschaft/Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 133 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in der Schlussabstimmung mit 132 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 129 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

1. Dem Beitritt des Kantons Aargau zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
3. Es werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:
 - (12.153) Postulat Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 19. Juni 2012 betreffend Präzisierung Definition der unterstellten Vergabestellen gemäss § 5 Absätze 1 c und 1 d Submissionsdekret
 - (12.111) Motion der GLP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen im Beschaffungswesen zum Ausschluss von fehlbaren Unternehmen für längere Zeit

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Aargau.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist erklärt der Regierungsrat gegenüber dem InöB den Beitritt zur IVöB. Angestrebt wird der Beitritt per 1. Juli 2021. Voraussetzung ist, dass dann schon ein weiterer Kanton der IVöB beigetreten ist. Gleichzeitig erfolgt die Inkraftsetzung des Dekrets über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) gemäss § 6 DöB.

0074 Motion der CVP-Fraktion (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 8. September 2020 betreffend Paradigma Wechsel bei der Totalrevision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der Überarbeitung des Submissionsdekretes, neu "Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen" (DöB); Rückzug

[Geschäft 20.235](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Oktober 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin hat Alfons Paul Kaufmann, Wallbach, den Rückzug der Motion erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

0075 Motion Gian von Planta, GLP, Baden, vom 8. September 2020 betreffend bauliche Vorbereitung von Elektro-Ladeinfrastrukturen bei Neu- und Umbauten; Ablehnung

[Geschäft 20.240](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. November 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Mobilität ist heute in der Schweiz der Haupttreiber der CO₂-Emissionen. Die Klimaziele im Bereich "motorisierter Individualverkehr" können wir gemäss Studie des Paul

Scherrer Instituts (PSI) nur durch konsequentes Umsteigen auf Elektromobilität erreichen. Der entscheidende Faktor beim Kauf eines Elektrofahrzeuges ist die Möglichkeit, das Fahrzeug zu Hause oder bei der Arbeit aufzuladen. Muss diese Infrastruktur in Bestandesbauten gebaut werden, kann dies sehr teuer sein. Dabei ist nicht die Ladestation selbst der Kostentreiber, sondern der Anschluss der Stromleitungen von der Ladestation an den Gebäudeanschluss. Es macht daher Sinn, diesen Anschluss bei Gebäudeneubauten schon vorzubereiten. Die Vorbereitung beinhaltet im Wesentlichen den Einbau von Leerrohren oder die Installation von entsprechenden Trassen von allen Parkplätzen zu den jeweiligen Zählern. Diese Vorinvestition macht während des Baus einen Bruchteil der Kosten einer Verlegung im Nachhinein aus. Bei Umbauten, das möchte ich hier präzisieren, muss dies nur gemacht werden, wenn ein relevanter Umbau geschieht. Also das heisst, wenn ich das Dach einer Garage saniere, dann muss ich nicht Leerrohre für die Elektroladestationen verlegen. Das Hauptproblem ist aber ohnehin bei den Neubauten. Hier wird noch viel zu oft auf die Vorbereitung für Ladestationen verzichtet. Und hier ist das Problem: die Preisoptimierung beim Bau von neuen Häusern. Diese werden nicht oder oft nicht vom späteren Eigentümer gebaut. Ein Investor baut und verkauft das Haus oder die einzelnen Stockwerkeigentümereinheiten nach der Erstellung. Je tiefer dabei der Erstellungspreis, desto höher der Gewinn für den Investor. Und so wird oft bei vielen Details gespart, auch wenn dies dazu führt, dass im Nachhinein ein Mehrfaches an Kosten entsteht. Zu so einem Detail gehört auch die Vorbereitung für die Ladeinfrastruktur. Der Regierungsrat anerkennt zwar das Problem, möchte aber weiterhin mit Empfehlungen und Mustervorlagen arbeiten. Renditeoptimierende Investoren wird das aber wenig beeindruckend. Deshalb möchten wir an einer gesetzlichen Regelung festhalten. Dies scheint unserer Meinung nach auch einfach umsetzbar. Die Gesetzesgrundlage besteht heute nämlich schon mit dem § 56 Abs. 5 im Baugesetz (BauG). Dort erhält der Regierungsrat die Aufgabe, die technische Gestaltung von Parkieranlagen zu regeln. Das heisst also, er könnte in diesem Fall auf eine Anpassung des Gesetzes verzichten und mit einer Anpassung der Verordnung das Ziel erreichen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Motion auch als Motion überweisen, weil als Postulat hat sie nicht wirklich einen grossen Einfluss auf den Bau der Elektro-Ladeinfrastruktur. Besten Dank.

Diskussion

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP ist der Ansicht, dass es keine neuen Vorschriften im Baugesetz braucht. Grossrat Gian von Planta hat es gesagt: Die Elektromobilität wird sich extrem ausbreiten und in den nächsten Jahren zunehmen. Wo ein Bedarf besteht, da entsteht, auch ein Angebot. Die Elektromobilität steigt. Wer als Vermieter also E-Parkplätze anbietet, wird künftig einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil haben. Es baut deshalb noch kaum jemand Mehrfamilienhäuser, die keine Elektroparkplätze vorsehen, oder aber diese Vermieter haben zu Recht einen Wettbewerbsnachteil. Die FDP hätte gegen eine Überweisung als Postulat nichts einzuwenden gehabt, wenn Gemeinden dennoch Bestimmungen in ihre Bau- und Nutzungsordnung aufnehmen wollen, so wie es beispielsweise bei Mehrfamilienhäusern auch betreffend Spielplätzen oder Freiraum möglich ist. Aber als Motion lehnen wir den Vorstoss klar ab, weil wir keine neuen, unnötigen Bauvorschriften wollen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Die EVP lehnt diese Motion ab. Einerseits sind wir der Meinung, dass der Kanton keine baulichen Vorschriften dieser Art vorschreiben sollte. Auf der anderen Seite ist das, was man damit regeln könnte, nur ein Teil des Problems. Wenn Sie Ladestationen echt einbauen wollen und davon ausgehen müssen, dass diese gleichzeitig bedient werden, haben Sie beispielsweise hohe Strom- bzw. Leistungsspitzen. Diese Spitzenwerte haben dann zur Folge, dass entsprechend die Anschlussleitungen zu einem Gebäude grösser dimensioniert werden müssen. In einigen Jahren wird sich das höchstwahrscheinlich erübrigen, da die entsprechenden Steuerungsmechanismen vorhanden sind, dass diese Ladestation dann auch entsprechend zeitlich gestaffelt sein müssen. Aber wenn Sie heute im Zusammenhang mit einem Baugesuch die Eingabe machen, wird das Elektrizitätswerk die entsprechenden Anforderungen stellen. Aus unserer Sicht wird sich das

Problem durch den Markt und die Bedürfnisse der Kunden (Mieter und Käufer) selber lösen. Ich persönlich mache mir eher Sorgen, dass wir in 20 Jahren überhaupt noch den Strom haben, um diese Steckdosen zu bedienen. Aber das ist ein anderes Thema. Die EVP wäre auch einem Postulat gegenüber sehr skeptisch.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: Wenn wir wirklich wollen, dass sich die Elektromobilität durchsetzt, dann führt nichts daran vorbei, dass die Möglichkeit besteht, das Auto zu Hause zu laden. Der Vorschlag des Regierungsrats, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, bringt in dieser Beziehung nicht viel, also eigentlich fast nichts. Denn es sind lediglich Empfehlungen, die aufgenommen werden müssten. Das bringt nicht die gewünschte Wirkung und reicht daher nicht aus. Die Motion verlangt bauliche Vorbereitungsmaßnahmen bei Neubauten für Ladestationen für Elektroautos. Das ist eigentlich ohne grossen Mehraufwand problemlos möglich. Mehrkosten würden erst bei nachträglicher Installation entstehen. Eine solche Vorgabe hilft sogar, die Bauherrschaft vor späteren Mehrkosten zu verschonen. Ganz entscheidend sind solche Vorbereitungsarbeiten bei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgaragen. Die Mehrkosten bei späterer Installation wären um ein Vielfaches höher. Ich bin überzeugt, dass Garagenplätze mit einer Ladeinfrastruktur zukünftig den Mieterentscheid begünstigen. Mit meiner Interpellation 20.304 habe ich dem Regierungsrat ein paar Fragen zur Möglichkeit der Förderung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge bei Wohn- und Geschäftsliegenschaften gestellt. Der Regierungsrat schreibt dort als Vorbemerkung, ich zitiere: *"Der Regierungsrat kann das Anliegen nachvollziehen und teilt die Ansicht, dass einer der Haupttreiber für die Verbreitung der Elektromobilität das Vorhandensein von Ladeinfrastruktur ist. Hierbei spielen Mehrfamilienhäuser eine wichtige Rolle. Investitionsentscheide fallen dort nicht immer zugunsten des Einbaus von Ladestationen oder der vorbereitenden Arbeiten aus."* Mit dieser Motion kann genau dem entgegengewirkt werden. Auch bei Umbauten, speziell von Garagen, macht es Sinn, Vorbereitungsarbeiten für Elektro-Ladeinfrastruktur vorzunehmen. Im Gesetzgebungsprozess kann dann noch genau definiert werden, was genau damit gemeint ist. Damit die Gesetzesanpassung möglichst schlank vorgenommen werden kann, soll sie, wenn immer möglich, auf dem Verordnungsweg erfolgen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die Überweisung als Motion grossmehrheitlich. Besten Dank für die Unterstützung.

Mario Gratwohl, SVP, Niederwil: Die Motion der GLP verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die infrastrukturelle Vorbereitung von Elektro-Stationen für Fahrzeuge bei Neubauten und Garagensanierungen. Die SVP stimmt dem Motionär zu, dass der grösste Kostentreiber bei nachträglicher Errichtung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge nicht die Station ist, sondern die Stromleitung an den Gebäudeanschluss. Für die SVP ist aber eine gesetzliche Vorgabe nicht das richtige Mittel. Daher lehnt die SVP die Motion ab.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Die Stossrichtung ist ja klar und in der Stossrichtung sind wir uns auch einig, dass die Zukunft sicher vermehrt auch in der Elektromobilität ist. Wir haben aber dargelegt, dass die Problematik weniger bei den Neubauten und den grossen Umbauten liegt, sondern insbesondere bei bestehenden Objekten. Wir sind überzeugt, dass gerade bei Neubauten und grossen Umbauten der Markt genügend spielt. Wir gehen davon aus, dass bis 2025 rund 40 Prozent der Neuwagen, die verkauft werden, einen Stecker haben. Insofern kommt auch der Druck von den Nutzern. Es wird heute niemand mehr eine Garagenhalle bauen, ohne wenigstens die Leitungen einzuziehen. Aus diesem Grund, denken wir, ist hier eine gesetzliche Grundlage nicht angezeigt. Wir bezweifeln auch, dass man diese auf dem Verordnungsweg regeln könnte. Das müssen wir sicher nochmals vertieft prüfen, aber ich denke nicht, dass das Baugesetz dies zulässt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind bei den Anforderungen (im BauG) insbesondere Dimensionen etc. aufgelistet, aber nicht technische Anforderungen wie beispielsweise Elektroanschluss. Wir sind der Auffassung, dass es eine gesetzliche Grundlage bräuchte. Abschliessend müsste man dies nochmals prüfen. Aber wir bezweifeln, dass es auf dem Verordnungsweg möglich ist. Wir glauben, es ist einfacher, auf Gemeindeebene in die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, als dies im BauG zu tun. Fazit: Stossrichtung ist richtig. Die Herausforderungen sind gross. Wenn wir die Elektromobilität fördern wollen, braucht es Anschlüsse zu Hause. Da sind wir uns einig,

wir glauben aber, dass hier eine Gesetzesanpassung nicht zum Ziel führt. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Sie bleibt ja als Motion bestehen und das Postulat kommt, so wie ich es verstanden habe, jetzt nicht zur Abstimmung. Dann bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird die Motion mit 75 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

0076 Interpellation Gian von Planta, GLP, Baden, vom 10. November 2020 betreffend gesetzliche Grundlage und Risikobeurteilung der Handelsgeschäfte der Axpo mit Gas; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.294](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. Januar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Gian von Planta, GLP, Baden: Diese Interpellation behandelt zwei Themengebiete: Einerseits die Frage nach dem Sinn und der gesetzlichen Grundlage für den Handel der AXPO mit verflüssigtem Erdgas in Asien und Amerika. Andererseits behandelt sie die Frage nach dem Umgang mit den Risiken eines Handelsgeschäfts, welches in den letzten zehn Jahren zu einem möglichen Verlust von 4,6 Milliarden Franken geführt hat. Mit unserem 30 Prozent Anteil an der AXPO tragen wir damit rund 1,5 Milliarden Franken mit. Zur gesetzlichen Grundlage für den Handel mit verflüssigtem Erdgas in Asien und Amerika: Firmen im Besitze des Kantons oder Beteiligungen an Firmen müssen der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen. Im Energiebereich ist spezifisch festgehalten, dass der Kanton oder Gemeinden Energieanlagen selbst erstellen und betreiben können, um die Stromversorgung im Kanton Aargau aufrecht zu erhalten, wenn dies durch Private nicht geschieht. Nun ist Handel mit verflüssigtem Erdgas weder eine Anlage, noch dient sie dem Betrieb einer Anlage der AXPO, welche auch nur in irgendeiner Form mit der Stromversorgung im Kanton Aargau zu tun hat. Es gibt also prinzipiell einmal keine gesetzliche Grundlage für dieses Geschäft. Wie es der Antwortschreiber hier schafft, von der Aargauer Energiestrategie einen Bogen zum LNG-Handel (LNG = Liquefied Natural Gas = verflüssigtes Erdgas) in Singapur zu konstruieren, um damit die Versorgungssicherheit mit Strom im Kanton Aargau zu gewährleisten, ist schon fast bewundernswert, wenn es nicht einfach nur Blödsinn wäre. Natürlich nimmt die AXPO auch Staatsaufgaben wahr. Aber wir müssen uns hier einmal die Relationen vor Augen halten: Während die Netze und die Produktion im letzten Jahr einen Umsatz von 673 Millionen Franken erwirtschafteten, beträgt der Umsatz im Trading und Sales 3,1 Milliarden Franken. Man könnte also überspitzt sagen, der Netz- und Produktionsbetrieb dient als Deckmantel für die Handelsaktivitäten der AXPO. Diese Handelsaktivitäten beinhalten grosse Risiken, die nicht durch den Stromkonsumenten getragen werden sollten.

Entsprechend möchten wir hier die Forderung an den Regierungsrat wiederholen, sich doch dafür einzusetzen, die AXPO in eine Firma aufzuteilen, die tatsächlich Staatsaufgaben wahrnimmt und in eine, die all die anderen Sachen macht. Die andere Firma kann dann handeln, mit was auch immer sie will. Jetzt noch zum Umgang mit den Handelsrisiken und dem potenziellen Milliardenverlust: Es geht hier um viel Geld. Der Verlust beträgt, konservativ geschätzt, wie die Hochschule St. Gallen (HSG) in ihrem Bericht ausweist, 4,6 Milliarden Franken. Der Verlust soll aus dem Eigenhandelsgeschäft stammen. Eigenhandel ist hochspekulativ. Wenn es aufgeht, haben wir Freude an der Dividende. Wenn es nicht aufgeht, dann zahlen es die Stromkonsumenten. Dabei ist klar: Eigenhandel ist weder notwendig, um Energie zu kaufen, noch um eigenproduzierte Energie zu verkaufen. Der Regierungsrat verlässt sich hier ganz einfach auf die Aussagen der AXPO und verzichtet darum auf weitere Nachforschungen. Ich weiss ebenfalls nicht, ob das stimmt, was im Bericht der HSG steht. Aber bei derartigen Beträgen würde ich mich nicht einfach auf die Aussage der Konzernzentrale der AXPO verlassen. Ich glaube, so viel müsste der Kanton von seinen Spitälern her gelernt haben. Wir als Grosser Rat haben die Oberaufsicht über den Regierungsrat. Ich finde, diese Vorwürfe oder

diese potenziellen Verluste müssten unabhängig überprüft werden. Ich würde mich freuen, wenn sich die GPK dazu engagieren würde.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich mit der Antwort als nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0077 Motion Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz (Sprecherin), Gérald Strub, FDP, Boniswil, Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, und Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, vom 15. September 2020 betreffend Schutz des Hallwilersees und anderer Gewässer vor der Einschleppung invasiver Arten, insbesondere der Quagga-Muschel; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.249](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. Dezember 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Gabi Lauper Richner, Niederlenz, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0078 Motion Ralf Bucher, CVP, Mühlau (Sprecher), Colette Basler, SP, Zeihen, Christian Glur, SVP, Murgenthal, Franziska Stenico-Goldschmid, CVP, Beinwil (Freiamt), und Jürg Baur, CVP, Brugg, vom 15. September 2020 betreffend Vereinheitlichung der Entschädigung von Kulturland bei kantonalen und nationalen Infrastrukturbauten; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.253](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. Dezember 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen und Motionäre erklärt sich Ralf Bucher, Mühlau, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Der Vorstoss wird bestritten.

Diskussion

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich bin empört und erstaunt zugleich. Aber der Reihe nach. Die Verfassungen von Bund und Kanton garantieren volle Entschädigung bei Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen. Auch das Gebot der Rechtsgleichheit ist sowohl in der Verfassung des Kantons Aargau sowie in der Bundesverfassung (BV) enthalten. Die BV enthält überdies ein Willkürverbot. Eine höhere Entschädigung als die volle Entschädigung verletzt die Verfassung. Gewinnerzielung und Verstösse gegen das Gleichbehandlungsgebot werden so verboten. Dies gilt insbesondere für bestimmtes Kulturland. Die Lobby der Bauern ist eine Macht in Bern und hat es im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG) leider fertiggebracht, das Parlament zu überzeugen, Verfassungsbruch zu begehen. Deshalb bin ich empört. Die vorgeschobene Begründung war: Schutz des noch verfügbaren Kulturlandes. Die vom Parlament beschlossene Eigentumsentschädigung beträgt neu das Dreifache des ermittelten Höchstpreises. Der Bundesrat hat in der Debatte diese Regelung klar als verfassungswidrig bezeichnet. Sie gilt aber nicht für Kantone. Wir müssen das Gesetz umsetzen und jetzt sollen wir nachziehen und im Kanton Aargau ebenfalls die Verfassung zurechtbiegen. Aber zum Glück gibt es einen kleinen Unterschied: Anders als auf Bundesebene dürfen Gerichte im Kanton Aargau Gesetze, welche der Verfassung des Kantons oder Bundesrecht und damit der Bundesverfassung widersprechen, nicht anwenden. Das ist bereits ein zwingender und hinreichender Grund, die Motion abzulehnen. Weitere

Gründe hat der Regierungsrat aufgeführt: So zum Beispiel Ungleichbehandlung der Grundeigentümer, bestehende regionale Unterschiede werden verstärkt, es entsteht eine neue Rechtsungleichbehandlung, Entschädigung trotz Realersatz, kommunale Projekte erhalten weniger Entschädigungen und so weiter. Die Liste ist lang. Die Motion ist verfassungsrechtlich nicht umsetzbar und schafft nur neue politische, rechtliche und finanzielle Probleme. Ich bin erstaunt – das ist der zweite Punkt –, dass der Regierungsrat trotz all diesen Bedenken und Gründen den Vorstoss als Postulat übernehmen will. Wir lehnen das ab. Der Regierungsrat will eine Ausarbeitung von denkbaren – ich sage bewusst denkbaren und nicht möglichen – Lösungen. In seiner klaren Stellungnahme sieht der Regierungsrat Probleme im Projektbereich Wasserbau, Revitalisierung sowie im Strassenbau. Probleme sind Verzögerungen und erhöhte Kosten. Das ist der Verfassungsbruch nicht wert. Meine Damen und Herren, stimmen Sie Nein. Die FDP sagt Nein zur Motion und sagt Nein zum Postulat und wir lehnen eine Überweisung auf jeden Fall ab. Tun Sie dasselbe und schützen Sie mit einem Nein die Anliegen der Verfassung.

Gian von Planta, GLP, Baden: Wir können uns hier der FDP anschliessen und sind ebenfalls gegen die Überweisung dieses Vorstosses, sei es als Motion oder als Postulat. Nur weil auf Bundesebene eine verfassungswidrige, willkürliche neue Regelung eingeführt wird, müssen wir das hier im Kanton Aargau nicht auch noch übernehmen. Es ist verfassungswidrig, das haben wir schon gehört. Aber der Regierungsrat ist dann doch bereit, das als Postulat entgegenzunehmen. Wohl primär, um der Motion den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wir halten wenig davon. Es gibt schlicht keinen Grund für eine Überweisung, sei es auch nur als Postulat. Ich führe das aus: Bei Enteignungen beziehungsweise Landabtretungen wird der Marktwert bezahlt. Das gilt unabhängig von der betroffenen Zone, also auch ausserhalb der Bauzone. Wenn "Downtown Aarau" Land an einen Kreisel abgetreten werden muss, erhält der bisherige Eigentümer den Bauzonenwert und in Schwaderloch erhält man auch den Bauzonenwert, wenn es dort einen Kreisel gibt, der in der Bauzone liegt, und das ist richtig. Ausserhalb der Bauzone gibt es auch Werte für den Boden und zwar seit 1994 das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) mit seinen Höchstpreisen. Die Bodenpreise für Kulturland werden durch das BGBB – zugunsten der Landwirte – bewusst tief gehalten. Was auch sehr gut funktioniert: Sie liegen im Aargau bei den erwähnten rund 10 Franken. Kaufen können nur Selbstbewirtschafteter maximal zu diesen erwähnten Höchstpreisen. Es steht nun völlig quer in der Landschaft, wenn nun ausserhalb der Bauzone bei Kulturland nicht mehr der Marktwert zu entschädigen ist. Da geht es einzig und allein darum, auf Kosten der öffentlichen Hand mehr Geld zu verdienen. Es soll hier noch darauf hingewiesen werden, dass bei Hofübergaben nicht dieser Marktwert bezahlt wird, sondern aufgrund einer speziellen Vorzugsregelung im BGBB die Hofübernehmer einen tiefen Vorzugswert bezahlen und der beträgt nur rund 50 Rappen pro m². Der weitaus grösste Teil der Handänderungen ausserhalb der Bauzone läuft unter diesem Preisregime ab. Sie können sich das mal verdeutlichen: Sie zahlen also 50 Rappen für den Boden und der Kanton soll Ihnen nun dafür 30 Franken zahlen, also Faktor 60. Ich würde sagen, das ist kein schlechtes Geschäft. Zum Schluss noch das Argument, man würde dadurch weniger Land verbrauchen. Das ist nun wirklich ein Scheinargument. Öffentliche Projekte, die sind ja notwendig, sonst würden wir sie hier nicht bewilligen. Sie werden auch dann durchgeführt, wenn das Land teuer ist. Bezahlen tun wir nur diesen unnötigen Mehrwert mit unseren Steuergeldern. Überlegen Sie sich das gut. Sie können nun zum Schluss gelangen, dass hier eine nichtzwingende Ungleichbehandlung eingeführt werden soll, für die es wirklich keinen Grund gibt. Lehnen Sie diesen Vorstoss bitte ab. Als Motion und als Postulat.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Im Namen der Motionäre und der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, die Motion als Postulat zu überweisen, wie dies der Regierungsrat beantragt. Wenn Grundeigentümer von Kulturland aufgrund eines Vorhabens des Bundes enteignet werden, erhalten sie seit diesem Jahr das Dreifache des Schätzpreises des Landes. Das eidgenössische Parlament hat dies im Rahmen der Revision des Enteignungsrechtes beschlossen, um einen sorglosen Umgang mit Kulturland entgegenzuwirken. Dies gilt allerdings nur bei Vorhaben des Bundes, wie etwa beim Bau von Nationalstrassen oder Eisenbahnlinien. Diese Rechtsungleichheit macht wenig Sinn. Bei einer Enteignung

aufgrund einer Nationalstrasse erhält der Enteignete den dreifachen Schätzpreis des Landes. Bei einer Enteignung aufgrund einer Kantonsstrasse den einfachen Schätzpreis und bei Enteignungen auf kommunaler Ebene nochmals einen anderen Preis. Denn die Erfahrung zeigt, dass auf kommunaler Ebene häufig ein höherer Preis bezahlt wird, um ein Vorhaben schneller abzuwickeln und den Grundeigentümer fairer zu entschädigen. Er wird nicht mit einem, im Vergleich zur Bauzone, kleinen Trinkgeld abgespiesen. Die Anpassung auf kantonaler Ebene ermöglicht damit eine Angleichung auf nationale und kommunale Enteignungen. Gleichzeitig wird damit der sorgsame Umgang mit dem Kulturland verbessert, da das zu überbauende Land einen höheren Wert hat, ohne dabei aber das Gesamtprojekt massgeblich zu verteuern. Im Kanton Aargau liegt der Preis von Kulturland meist unter 10 Franken pro m². Der dreifache Schätzpreis beträgt demnach nur 30 Franken pro m² und liegt damit immer noch ein Mehrfaches unter dem Preis von Land in der Bauzone. Nun schlägt der Regierungsrat vor, das Zuger Modell zu prüfen, das seit über zehn Jahren problemlos wirkt. Wir unterstützen dieses Modell. Beim Preis kann man sich natürlich streiten. Der Regierungsrat sagt dann auch, dass es nicht unbedingt 70 Franken oder über 70 Franken sein muss, sondern auch 20 Franken allenfalls eine mögliche Option seien. Der Regierungsrat zweifelt auch, wie meine Vorredner, an der Rechtmässigkeit des in der Motion vorgeschlagenen dreifachen Verkehrswerts. Es besteht zwar ein Rechtsgutachten, das eben diese Möglichkeit stützt, aber es lohnt sich hier aus Sicht der Motionäre nicht, sich auf eine rechtliche Diskussion einzulassen, wenn der Regierungsrat selber das Modell des Kanton Zugs vorschlägt. Dieses könnte in der Tat zu einer ebenso guten und gerechten Lösung führen. Wir freuen uns deshalb auf die Prüfung dieses Modells. Meine Vorredner haben vor allem rechtlich argumentiert und auch einmal mehr den Bauern vielleicht vorgeworfen, sie würden dann einen Gewinn erwirtschaften. Dies stimmt natürlich überhaupt nicht. Zu diesem Schluss kam ja auch das eidgenössische Parlament. Wie gesagt, das Rechtsgutachten, das ich erwähnt habe, und auch das Bundesgericht kamen zu diesem Entschluss. Ich zitiere aus einem Bundesgerichtsurteil (BGE 127 I 185): *"Dagegen verwehrt die bundesrechtliche Eigentumsгарantie den Kantonen nicht, den Enteigneten im Zusammenhang mit formellen kantonalrechtlichen Expropriationen mehr als den ganzen Schaden zu ersetzen und damit Vergütungen auszurichten, die den Rahmen des Anspruchs auf volle Entschädigung sprengen."* Die Bestimmung des Walliser Enteignungsgesetzes, um diesen Fall ging es, über den Unfreiwilligkeitszuschlag erweist sich insofern nicht als verfassungswidrig. Sie können es also noch tausendmal wiederholen, dass die Verfassungsmässigkeit nicht eingehalten sei und Sie können wahrscheinlich zehn Juristen fragen, die kommen alle dann zu einem anderen Schluss. Fakt ist, das Bundesgericht ist zum Schluss gekommen, dass es verfassungsmässig ist. Das eidgenössische Parlament ist zu diesem Schluss gekommen. Ein Rechtsgutachten, das der Schweizer Bauernverband in Auftrag gegeben hat, kam zu diesem Schluss und somit müssen Sie sich nicht verbiegen und das Gefühl haben, dass Sie hier verfassungsmässig nicht rechtens unterwegs sind. Dann unterstellen Sie den Bauern ja noch, dass sie einfach einen höheren Preis wollen. Nein, das wollen die Bauern nicht, das kann ich Ihnen garantieren. Auch die Grundeigentümer, die ja nicht in jedem Fall Bauern sind, sondern nur zu 50 Prozent, wollen das nicht. Wir wollen auf unserem Land Nahrungsmittel produzieren und Ökologie herstellen und behalten. Wenn man jetzt eine Umfahrungsstrasse macht, bekommt man das Land fast gratis. Das macht den Preis nicht aus und das ist das Problem und auch, dass das Kulturland sehr schnell und immer mehr verschwindet. Pro Sekunde wird in der Schweiz immer noch ein Quadratmeter verbaut. Und wenn es eben einen gewissen Mehrwert hat, überlegt es sich vielleicht auch der Staat, und das soll auch so sein. Wenn er als Enteigner auftritt, muss er es sich gut überlegen und es soll nicht so salopp passieren. Es darf auch ein bisschen mehr als bloss den Mindestpreis kosten, ohne dass jemand einen Gewinn erzielt, weil das ist garantiert nicht der Fall. Der Bauer will kein Land abgeben, er will es bewirtschaften und nicht einfach auf seinem Land eine Strasse haben. Ich bitte Sie somit, im Namen der Mitte-Fraktion und der Motionäre, diese Motion als Postulat zu überweisen.

Colette Basler, SP, Zeihen: Keine Bauernfamilie gibt freiwillig Land ab und reich wird sie auch nicht dabei, wenn es um eine Enteignung geht. Der SP ist der Erhalt von Kulturland sehr wichtig und es muss haushälterisch damit umgegangen werden. Das ist überhaupt keine Frage. Wir sind aber der

Meinung, dass die Entschädigung bei Enteignungen geprüft werden soll und die nötigen Anpassungen gemacht werden sollen. Es macht Sinn, dass wir die kantonale Regelung der Regelung auf Bundesebene anpassen und dass eine einheitliche Handhabung stattfindet. Boden kann nicht vermehrt werden und soll auch für öffentliche Zwecke nicht beliebig überbaut werden. In der Interessenabwägung soll Kulturland höher gewichtet und im Enteignungsfall besser entschädigt werden. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung dieses Postulats.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Die Frage wurde gestellt, warum der Regierungsrat diesen Vorstoss als Postulat entgegennimmt. Wir sind uns einig, dass die Motion auch aus Sicht des Regierungsrats nicht umsetzbar ist, weil sie hier tatsächlich gegen entsprechend übergeordnetes Recht verstösst. Aber der Regierungsrat anerkennt das Problem, dass unterschiedliche Landpreise bezahlt werden, je nachdem, ob es ein kantonales oder ein Bundesprojekt ist. Dies finden auch wir natürlich nicht gut und wir wollen uns diesem Thema annehmen. Dazu kommt, wir haben es erläutert, dass der Kanton Zug deutlich höhere Preise zahlt. Dies merken wir natürlich auch in dieser Region, wo die Diskussionen um die Landpreise stark zugenommen haben. Wir haben unter dem Kapitel "Entgegennahme als Postulat" aufgezeigt, wie das Anliegen unter Umständen umgesetzt werden könnte, ohne dass wir gegen übergeordnetes Recht verstossen. Dies möchten wir intensiver prüfen und haben uns deshalb entschieden, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 77 gegen 54 Stimmen (1 Enthaltung) überwiesen.

0079 Interpellation Werner Müller, CVP, Wittnau, vom 17. November 2020 betreffend Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Mietwohnungen, Stockwerkeigentümergeinschaften und Geschäftsliegenschaften; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.304](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Werner Müller, Wittnau, hat sich von der Antwort befriedigt erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

0080 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Änderung; Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); Änderung; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Änderung; Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 20.353](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 16. Dezember 2020. Die Kommission für Justiz (JUS) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Es referiert deren Präsident, Rolf Haller, Zetzwil.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Die Kommission für Justiz (JUS) hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2021 die oben erwähnte Botschaft in 2. Beratung abschliessend behandelt.

Dem aus der 1. Beratung des Grossen Rats überwiesene Prüfungsauftrag zu § 19 Abs. 2bis EG BGFA, eine entsprechende Gebührenverordnung auf die 2. Beratung vorzulegen, wurde in der vorliegenden Botschaft nachgekommen.

Der Regierungsrat hat zudem eine Änderung, respektive Ergänzung EG StPO gegenüber der 1. Beratung beantragt: Staatsanwaltschaft und Gerichte sollen die Anlaufstelle für häusliche Gewalt über Sistierungen und Einstellungen von Verfahren informieren können.

Wie bereits bei der 1. Beratung war diese Vorlage auch in der 2. Beratung nahezu unbestritten und der Diskussionsbedarf dementsprechend gering.

Ein durch ein Kommissionsmitglied gestellter Streichungsantrag zu § 25 EG ZPO wurde nach kurzer Diskussion zurückgezogen.

Ich gebe Ihnen nachfolgend die Abstimmungsergebnisse der JUS anlässlich der Sitzung vom 2. März 2021 bekannt. Ich verweise darauf, dass bei sämtlichen Anträgen auf Seite 10 von 10 der Botschaft 20.353 alle 15 Kommissionsmitglieder anwesend waren. Ich erlaube mir, die Texte zu den einzelnen Anträgen aus Effizienzgründen nicht vorzulesen.

Antrag 1: Zustimmung mit 15 gegen 0 Stimmen

Antrag 2: Zustimmung mit 15 gegen 0 Stimmen

Antrag 3: Zustimmung mit 15 gegen 0 Stimmen

Antrag 4: Zustimmung mit 11 gegen 2 Stimmen (2 Enthaltungen)

Antrag 5: Zustimmung mit 15 gegen 0 Stimmen

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen) (*gemäss Beilage 1 der Botschaft*)

I., § 4a (neu), § 24 Abs. 1 lit. q, II. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), § 24 Abs. 4–5 (neu), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) (Änderungen im Bereich des Handelsregisterrechts) (*gemäss Beilage 2 der Botschaft*)

I., § 103 Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), II. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), § 12 Abs. 1 lit. b, III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) (*gemäss Beilage 3 der Botschaft*)

I., § 4 Abs. 1 Einleitungssatz, lit. e (aufgehoben), lit. f (neu), § 12 Abs. 1 lit. a, § 22 Abs. 1–2, § 23 Abs. 1–2, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) (*gemäss Beilage 4 der Botschaft*)

I., § 6 Abs. 2, § 19 Abs. 1–2 (aufgehoben), Abs. 2^{bis} (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) (*gemäss Beilage 5 der Botschaft*)

I., § 22 Abs. 2, Abs. 3 (neu), § 26 Abs. 1 Einleitungssatz, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft/Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 111 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 114 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 wird mit 115 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Antrag 4 wird mit 116 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) im Bereich der Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) im Bereich des Handelsregisterrechts wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
3. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
4. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
5. Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss den Ziffern 1–5 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0081 Postulat Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Maya Bally Frehner, CVP, Hendschiken, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Barbara Portmann, GLP, Lenzburg, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, und Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach, vom 8. September 2020 betreffend Aktivitäten im Aargau rund um den 50. Jahrestag des Frauenstimmrechts im Jahr 2021; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 20.236](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 18. November 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantinnen erklärt sich Lelia Hunziker, Aarau, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0082 Postulat der SP-Fraktion (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 8. September 2020 betreffend kantonalen Mindestlohn; Ablehnung

[Geschäft 20.239](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. November 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, beantragt die Ablehnung des Vorstosses.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Im Namen der FDP-Fraktion bestreiten wir die Entgegennahme des Postulats. Was auf den ersten Blick harmlos klingen mag, entpuppt sich als Schlag gegen die Jugend, als Schlag gegen den Wirtschaftsstandort Aargau und als Schuss ins eigene Knie. Wir investieren viel Geld und Aufwand, um den Kanton im Standortwettbewerb für gute Arbeitsplätze zu positionieren. Wir investieren noch mehr Geld in die Bildung unserer Kinder. Das ist gut so. Aber wenn die Jugendlichen ihr angeeignetes Wissen zum ersten Mal in der Praxis anwenden sollen – dann brauchen sie einen Job. Ein Praktikum. Und genau diese Praktika-Stellen werden dem Mindestlohn zum Opfer fallen. Denn welches Unternehmen kann es sich leisten, für einen Praktikanten oder eine Praktikantin einen Mindestlohn zu bezahlen? Lieber verzichten Unternehmen ganz auf Praktikanten und streichen diese wertvollen Stellen. Dieselbe Problematik stellt sich übrigens für Stellen für Berufswiedereinsteigerinnen. Liebe Postulantinnen und Postulanten: Wollen Sie wirklich, dass unsere teuer und gut ausgebildeten Jugendlichen keine Praktika-Stelle in unserem Kanton mehr finden werden? Wollen Sie wirklich erneut eine Regulierung auf dem Buckel unserer Jugend durchboxen und so den Generationenvertrag ritzen? Wollen Sie, dass unsere gut ausgebildeten Jugendlichen in andere Kantone abwandern müssen, um eine Praktikum-Stelle zu finden, und dann beruflich dort hängen bleiben? Damit haben wir unsere jungen Fachkräfte nämlich verloren. Und wir reiben uns dann hier im Aargau verwundert die Augen und fragen uns, was wir gegen diesen Brain-Drain machen können und wie wir die Fachkräfte wieder in den Kanton zurückholen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können jetzt sofort etwas dagegen unternehmen: Stimmen Sie gegen die Überweisung des Postulats. Denken Sie an unsere Jugend. Wir haben die letzten zwölf Monate auf dem Buckel unserer Kinder gelebt, indem wir einen riesigen Schuldenberg aufgebaut haben, um die Folgen der Pandemie abzufedern. Und der Berg wird täglich höher. Es reicht jetzt. Wir müssen mit solchen Experimenten sofort aufhören und unsere Zeit und Energie für Projekte einsetzen, die uns weiterbringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Diskussion

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Ich habe anfangs das mit der Redezeit nicht genau mitbekommen, weil ich so fixiert war, die neue Frisur unseres Ratspräsidenten auf dem grossen Bildschirm anzuschauen. Nun aber zurück zum Geschäft: Die Fraktion der EVP wird dem Postulat zustimmen, was nicht automatisch bedeutet, dass wir einem Mindestlohn zustimmen würden. Aber, wie der Regierungsrat angedeutet hat, es gibt da gewisse Sachen zu beantworten, Vor- und Nachteile und Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt aufzuzeigen. Es ist ja nicht nur so, dass nur diese Berufsgruppe, die im Postulat aufgeführt ist, davon betroffen ist. Es gibt ja nicht nur Mindestlohn bei systemkritischen Berufen, es gibt auch Mindestlohn an anderen Orten. Die Digitalisierung wird auch noch gewisse Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben und dies betrifft vor allem Arbeitnehmer, die vielleicht eher an der Grenze zum Mindestlohn angesiedelt sind. Wir fragen uns dann schon, welche Antworten der Regierungsrat uns da liefert und wir hoffen, dass da nicht nur steht: "Ja, der Kanton Jura hat einen Mindestlohn, der Kanton Zürich hat keinen Mindestlohn und der Kanton Aargau wäre der erste im Mittelland, der einen Mindestlohn hat." Das wäre dann nicht die richtige Antwort, sondern wir möchten wirklich die Auswirkungen sehen. Wir haben heute vor allem aus Sicht des Arbeitgebers grosse Herausforderungen. Wir haben Wiedereingliederungen von Leuten, die vom RAV kommen. Wir haben Wiedereingliederungen von Leuten, die von der IV kommen. Wir haben Wiedereingliederungen

vom zweiten in den ersten Arbeitsmarkt für Leute mit Unterstützungsbedarf. Wir haben das Programm LIFT, von Schülern, die noch Plätze suchen. Wir haben das Integrationsnetz, das gerne Flüchtlinge oder Anwärter in Betrieben ansiedeln möchte. Dann haben wir noch eine grosse Gruppe von Leuten, die gar nicht in diese Gruppen, die ich jetzt genannt habe, hineinfließen. Sie befinden sich heute manchmal in einer Situation oder zumindest fast, in der sie ausgenutzt werden. Diesen Leuten wird mit einem geringeren Einstiegslohn durch die Arbeitgeber wieder ermöglicht, Fuss zu fassen. Hier würde vielleicht der eine oder andere Arbeitgeber abgeschreckt, wenn er einen vollen Mindestlohn zahlen müsste; wobei wir ja nicht wissen, wo denn genau dieser Mindestlohn zu liegen käme. Es wäre auch schade, wenn ein Arbeitgeber dann sagt: "Wir geben ihm jetzt keine Chance." Wie viele Personen das betrifft, das weiss ich heute ja nicht. Mit der Beantwortung des Postulats erhoffe ich mir Antworten darauf. Deswegen befürworten wir heute die Überweisung des Postulats, um diese Antworten zu sehen und dann auch zu sehen, ob ein Mindestlohn einen Vorteil oder einen Nachteil für unsere Aargauer bietet.

Christoph Riner, SVP, Zeihen: Die SVP-Fraktion bestreitet die Entgegennahme des Postulats. Das Postulat wäre kontraproduktiv und für die Armutsbekämpfung nicht geeignet. Ein Mindestlohn ist vielleicht für gewisse Grossfirmen verkraftbar, nicht aber für ganz viele kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), welche es in unserem Kanton gibt. Die Folgen wären Stellenabbau bei unseren Aargauer KMU und höhere Arbeitslosigkeit. Stellen, welche heute für Berufseinsteiger angeboten werden oder auch als Eingliederungsmöglichkeit dienen, würden wegfallen, weil sie nicht mehr finanzierbar wären. Der Aargau als Wirtschafts- und Produktionsstandort würde deutlich an Attraktivität verlieren. Jobverlagerungen in andere Kantone würden geradezu gefördert. Damit würden Steuergelder, Zulieferer-Arbeitsplätze, aber auch Ausbildungsplätze bei uns wegfallen. Der Aargau würde sich gar isolieren, wäre er doch der einzige Deutschschweizer Kanton mit einem kantonalen Mindestlohn. Firmenneuan siedlungen im Aargau würden unattraktiv. Wie bereits einleitend erwähnt: Das Postulat ist kontraproduktiv. Schwächen wir den Wirtschaftsstandort Aargau nicht und lehnen diese Überregulierung ab.

Leandra Knecht, GLP, Baden: Die GLP-Fraktion erachtet das Postulat der SP-Fraktion mehrheitlich als sinnvoll. Wir erhoffen uns eine kritische und gründliche Analyse des Regierungsrats bezüglich der effektiven Wirkung eines Mindestlohns. Wir möchten, dass so viele Fakten wie möglich gegen und für einen Mindestlohn auf dem Tisch liegen, bevor wir uns bei einem so tiefgreifenden und emotionalen Thema eine fundierte und abschliessende Meinung bilden. Wir sehen auch eine Problematik bei Dauerpraktikas, vor allem bei Jungen, und wir erhoffen uns da vom Regierungsrat eine Prüfung. Die Mehrheit der GLP-Fraktion stimmt daher dem Postulat zu.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Die Grünen werden auch für die Überweisung dieses Postulats stimmen. Ich möchte alle, die sich heute bei der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) so für faire Bedingungen eingesetzt haben, auffordern, auch hier Ja zu stimmen zu diesem Postulat. Denn Dumpinglöhne und Unterschreitungen von Löhnen passieren nicht nur im Ausland. Das kann auch hier in der Schweiz passieren und sorgt so für eine Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Schweiz. Hier kann ein kantonaler Mindestlohn, zumindest im Aargau, dafür sorgen, dass die Firmen, die einen Auftrag bekommen, auch ihre Mitarbeitenden richtig und gut entlohnen. Und ich möchte mich auch Grossrat Urs Plüss anschliessen, der gesagt hat, es seien noch viele Fragen offen. Ja, was ist denn mit Praktika? Was ist mit dem zweiten Arbeitsmarkt etc.? Wird das dann auch hier geregelt oder nicht? Das wissen wir alles ja noch nicht. Das kann der Regierungsrat dann in seiner Antwort oder in seinem Prüfbericht alles sauber darlegen. Und dann wurde von Grossrätin Suzanne Marclay-Merz auch noch die Coronapandemie erwähnt: Wir haben jetzt wirklich Geld ausgegeben, aber wir haben auch gesehen, wer als erstes durch die Maschen fiel: Das sind die Working-Poor, Leute, die keine Chance haben, von dem, was sie pro Monat verdienen, noch irgendetwas auf die Seite zu legen. Das waren die Leute, die an den Essensausgabestellen angestanden sind, die nicht gleich zur Sozialhilfe gegangen sind oder das auch nicht konnten, um dort

Geld zu holen, sondern die hart gearbeitet haben, bevor die Pandemie kam und dann durch die Maschinen gefallen sind. Wenn wir hier mit einem Mindestlohn dafür sorgen können, dass auch diese Leute ein bisschen Geld für solche Krisen auf die Seite legen können, dann hat die ganze Gesellschaft gewonnen. Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat zu überweisen und dann auf die Botschaft des Regierungsrats zu warten.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Würde jemand von Ihnen arbeiten gehen für einen Lohn, der nicht zum Leben reicht, einen Lohn, der Sie zwingt, auf das Sozialamt zu gehen und zu betteln? Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen. Der Regierungsrat will einen Bericht schreiben. Einen Bericht, geschätzte Damen und Herren, nicht mehr und nicht weniger. Im Bericht werden die Vorteile, wohl auch die Nachteile, eines Mindestlohns dargelegt. Die FDP skizziert einmal mehr eine Drohkulisse vom Verlust des Standortvorteils. Dieser Standortvorteil muss wirklich für alles und jedes erhalten. Der Mindestlohn würde sogar Praktika verunmöglichen. Es wird ja immer besser. Liebe FDP, Ihr wisst, dass das nicht stimmt. Ihr könnt Euch wie immer reflexartig schützend vors Kapital werfen und dagegen sein, dass Menschen von ihrem Lohn leben können. Aber bitte nicht so. Der Mindestlohn ist kein Experiment. Für die SVP ist der Mindestlohn für die KMU nicht vertretbar. Also, wie bitte? Müssen Menschen, die bei KMU arbeiten, kein Essen kaufen, keine Miete bezahlen? Jetzt braucht es keine dogmatischen Grabenkämpfe. Es braucht jetzt eine Auslegeordnung und genau das will das Postulat. Gerade die Coronakrise hat das eklatante Missverhältnis zwischen Wichtigkeit der Arbeit und Lohn einmal mehr gezeigt. Viele Jobs, die systemrelevant sind, werden so schlecht bezahlt, dass davon nicht gelebt werden kann. Wer solche Löhne verdient, braucht Unterstützung vom Staat in Form von Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe. Das ist ein Systemfehler. Es darf nicht sein, das Unternehmen oder KMU Tiefstlöhne bezahlen und der Staat aufrunden muss, damit die Menschen, wie gesagt, Miete, Essen und alle Rechnungen bezahlen können. Deshalb braucht es einen Mindestlohn. Mindestlöhne sorgen für mehr Lohngerechtigkeit und sie sind wichtig im Kampf gegen Lohndumping. Zudem hat sich in Branchen mit vertraglich festgesetzten Mindestlöhnen gezeigt, dass diese auch eine positive Wirkung auf das gesamte Lohngefüge bei den tieferen Löhnen haben. Da besonders viele Frauen in Tieflohnjobs arbeiten, sorgen Mindestlöhne auch für mehr Lohngleichheit zwischen Frau und Mann. Nicht zuletzt ist ein Mindestlohn ein ethisches Gebot der Stunde. Wer Vollzeit arbeitet, verdient einen Lohn, der zum anständigen Leben reicht. Der Aargau braucht einen Mindestlohn. Arbeiterinnen brauchen einen Mindestlohn. Lasst uns dieses Postulat überweisen, dann haben wir eine gute Grundlage und eine Ausgangslage für weitere Diskussionen.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Zahlen sagen mehr als viele Worte. Es wird loblich erwähnt: Kanton Neuenburg: Mindestlohn. Kanton Genf: Mindestlohn. Ich sage Ihnen jetzt, was die Auswirkungen der Mindestlöhne sind: Arbeitslosenquote Kanton Genf: 5,7 Prozent, Platz 2. Kanton Jura: 5,7 Prozent, Platz 1. Kanton Neuenburg: 5,1 Prozent, Platz 3. Dies notabene bei einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit in der Schweiz von 3,6 Prozent. Also, die Bedenken, die Grossrätin Suzanne Marclay-Merz angebracht hat, sind nicht irgendwo hergeholt. Also lehnen Sie bitte das Postulat ab.

Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau: Im Moment, denke ich, schmeissen alle mit irgendwelchen Zahlen rum. Zusammenhanglos. Das scheint Mode zu sein in gewissen Kreisen, hier jetzt auch. In welchem Verhältnis stehen diese Arbeitslosenzahlen? In der Wirtschaftswissenschaft ist es belegt, dass Mindestlöhne die Arbeitslosigkeit nicht erhöhen, im Gegenteil. Also informieren Sie sich besser, bevor Sie irgendetwas sagen an diesem Mikrofon.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Mindestlöhne sind nichts Neues. Es gibt in verschiedensten Branchen sozialpartnerschaftlich – also von den Arbeitgebern und Arbeitnehmenden gemeinsam – festgelegte Mindestlöhne. Über die Mindestlöhne in Kantonen und über deren Wirkung wird sehr intensiv und teilweise auch emotional diskutiert. Das haben wir jetzt anhand der Voten ebenfalls gesehen. Es gibt bei diesem Postulat ja nicht um die Einführung eines kantonalen Mindestlohns, sondern, es wurde gesagt, es geht darum, dass der Regierungsrat Ihnen, bei Überweisung dieses Postulates, einen Bericht präsentieren würde. Einen Bericht, in dem wir die rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen

könnten und auch die Vor- und Nachteile mit den Erfahrungen in jenen Kantonen vergleichen könnten, wo diese gesetzlichen Grundlagen schon geschaffen wurden. Ich kann Ihnen versprechen, wenn Sie das Postulat überweisen, dass wir dann diese kritische und gründliche Analyse des Themas, wie sie von Grossrätin Leandra Knecht gefordert wurde, machen würden.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 70 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

0083 Interpellation Uriel Seibert, EVP, Schöftland (Sprecher), Urs Plüss, EVP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Christian Minder, EVP, Lenzburg, und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Massnahmen gegen Lohndumping, Arbeitsausbeutung und andere Missbräuche im Arbeitsmarkt; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.269](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. November 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Wir danken dem Regierungsrat und den zuständigen Abteilungen beim Kanton für die Beantwortung unserer Interpellation und ihre wichtige Arbeit zum Schutz des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmenden im Kanton. In der Interpellation kritisieren wir die knappe Kontrolltätigkeit im Kanton Aargau betreffend Missbräuche im Arbeitsmarkt. Diese Kritik erfolgt, und das möchte ich hier ganz klar ausdrücken, aufgrund der deutlich zu knappen personellen Ressourcen und nicht aufgrund schlechter Leistungen. Im Gegenteil: In Anbetracht der wirklich knappen, ja äusserst prekären personellen Ressourcen – wer das nicht glaubt: Lesen Sie doch bitte hierzu den letzten Absatz in der Beantwortung von Frage 1 unserer IP – werden im Kanton Aargau im Bereich der Eindämmung von arbeitsmarktlichen Missbräuchen sehr gute Leistungen vollbracht. Die personelle Notsituation, wie wir sie in unserer Interpellation aufzeigen, wurde in ihrer grossen Ausprägung erkannt. So hat dieses Parlament im letzten Herbst zwei zusätzliche Stellen in diesem Bereich gesprochen. Die Bekämpfung von Lohndumping, Arbeitskraftausbeutung und weiterer Missbräuche im Arbeitsmarkt ist gerade hinsichtlich des Schutzes des einheimischen Arbeitsmarktes wirklich wichtig. Mehr personelle Ressourcen könnten hier durchaus zu mehr Gerechtigkeit für diejenigen Unternehmen führen, welche sich an die geltenden Gesetze halten. Wir bitten den Regierungsrat daher, hier einen Ausbau der Tätigkeiten zu prüfen. Mit der Beantwortung der Interpellation sind wir zufrieden.

Elisabeth Burgener Brogli (Vizepräsidentin 1), SP, Gipf-Oberfrick: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Uriel Seibert, Schöftland von der Antwort befriedigt.

Das Geschäft ist erledigt.

0084 Postulat Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Roland Kuster, CVP, Wettingen, Michael Wetzler, CVP, Ennetbaden, und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 15. September 2020 betreffend Überprüfung der 1:700-Bestimmung im Polizeigesetz; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.266](#)

Elisabeth Burgener Brogli (Vizepräsidentin 1), SP, Gipf-Oberfrick: Mit Datum vom 25. November 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0085 Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau, vom 15. September 2020 betreffend Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.245](#)

Elisabeth Burgener Brogli (Vizepräsidentin 1), SP, Gipf-Oberfrick: Mit Datum vom 9. Dezember 2020 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0086 Interpellation Sander Mallien, GLP, Baden, vom 15. September 2020 betreffend Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) beziehungsweise Einsatz / Status der Fachrichterinnen und Fachrichter an den Familiengerichten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.263](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Sander Mallien, GLP, Baden: Mit der Antwort des Regierungsrats bin ich nicht wirklich zufrieden oder, um bei unserem Schema zu bleiben, teilweise befriedigt. Dass der Regierungsrat keinerlei Stellung bezieht und alles an die Justizleitung delegiert, befremdet mich, da es sich ja auch um Personal- und um Ressourcenfragen und um Richterwahlen handelt. Der alte Kompetenzstreit bleibt, weil nicht wirklich bis zum Schluss geregelt ist, wer die Gerichte faktisch beaufsichtigt. Ich habe manchmal den Eindruck, die machen, was sie wollen und zwar nicht nur in juristischen Sachen. Ich gehe nur auf zwei, drei Fragen kurz ein: Bei der Frage 1 erwähnt die Justizleitung, dass ungenügende Ressourcen vorhanden sind bei den Familiengerichten. Da nimmt der Regierungsrat keine Stellung dazu. In Antwort zur Frage 2 widerspricht sich die Justizleitung selber. Sie sagt, es gäbe kein hierarchisches Modell, gleichzeitig ist mir bekannt, dass die Justizleitung eine Geschäftsordnung mit einem hierarchischen Modell gutgeheissen hat. Bei der Antwort zur Frage 5 widerspricht sich die Justizleitung selber. Ich verweise hier wieder auf die Antwort zu Frage 2. Ich bin also nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich mit der Antwort teilweise zufrieden. Das Geschäft ist erledigt.

0087 Interpellation Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), Alfons Paul Kaufmann, CVP, Wallbach, Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm, Daniel Urech, SVP, Sins, und Roland Kuster, CVP, Wettingen, vom 15. Dezember 2020 betreffend Auswirkungen des Quasilockdown auf das Gewerbe; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.339](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 20. Januar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Andreas Meier, Die Mitte, Klingnau: Zu den Geschäften unter Traktandum 29 und 31 (20.339 und 21.17) möchte ich mich zusammenfassend äussern und kann mich zudem kurzfassen. Bei der Anfrage, ob ich die Geschäfte traktandieren haben wolle, habe ich bei beiden mit Ja geantwortet. Einen fachlichen Einwand zu den Beantwortungen des Regierungsrats gibt es bei beiden Vorstössen aber nicht. Dennoch nütze ich die Gelegenheit, um die Aargauer KMU für ihre schwer zu tragenden Opfer zu würdigen. Sie haben es verdient, dass der Kanton das Unterstützungspaket sehr rasch erarbeitet hat. Die zahlreichen Betriebe sind zusammen ein riesiger volkswirtschaftlicher Schatz, dem es Sorge

zu tragen gilt. Diese Sorgfalt hat uns die Regierung in der Beantwortung dieser Interpellationen wiederholt versprochen. Gesunde und überlebensfähige Unternehmen dürfen dieser Krise nicht zum Opfer fallen. Ereignisse und Massnahmen haben sich laufend überholt. Ich werde hier nun abkürzen. Ich finde, an wichtigen Stellen und bei Krisen ist der Dialog zwischen der Exekutive und Legislative schnellstmöglich herzustellen. Es ist ein bisschen so wie in einem Cockpit: Wir hier in der Legislative verweisen vielleicht jetzt dann mal auf die Treibstoffanzeige und sagen, dass da jetzt aber sehr viel Treibstoff verbrannt wird. Das heisst, die ganze Krise kostet natürlich auch sehr viel. Aus Sicht des Gewerbes wünscht man sich, das auch wieder Bewegung in das Land kommt und wir bitten natürlich auch den Regierungsrat, in Bern immer wieder auf diese Normalität einzuwirken, sobald die Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Andreas Meier von der Antwort als teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0088 Postulat SP-Fraktion (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 5. Januar 2021 betreffend Umsetzung der Dreidrittels-Regelung bei Geschäftsmieten im Kanton Aargau für Betriebe mit erheblichen Umsatzeinbussen durch die Pandemie; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 21.13](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 20. Januar 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Namens der Postulantin erklärt sich Claudia Rohrer, Rheinfelden, mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0089 Interpellation Andreas Meier, CVP, Klingnau (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Daniel Urech, SVP, Sins, vom 5. Januar 2021 betreffend finanzielle Entlastung des Gewerbes durch Übernahme von Fixkosten; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.17](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 20. Januar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellanten erklärt sich Andreas Meier, Klingnau, von der Antwort teilweise befriedigt. Er verzichtet auf ein Votum.

Das Geschäft ist erledigt.

0090 Interpellation Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), und Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 10. November 2020 betreffend Kapazitäten und Praxis bezüglich Ausnüchterungszellen für straffällige oder unzumutbare alkoholisierte Personen im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.290](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. Januar 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Die Interpellanten bedanken sich für die offene, transparente Beantwortung unserer Fragen. Es war uns bewusst, dass eine Anfrage mit 20 Fragen die Verwaltung etwas beschäftigen würde und sind denn auch froh, dass die Kosten für die Beantwortung nicht höher ausgefallen sind, als eine Übernachtung im Kantonsspital Aarau wegen übermässiger Trunkenheit kosten würde. Dennoch sind die Postulanten nur teilweise mit den Antworten zufrieden. Gerne nehme

ich zu der einen oder anderen Antwort kurz Stellung und gebe mir Mühe, die drei Minuten Redezeit einzuhalten. Wie aus der Antwort 1 zu entnehmen ist, verfügt der Kanton Aargau über keine Ausnüchterungszellen. Sogenannte Einstellzellen für eine kurzzeitige Einschliessung sind vorhanden und werden, wenn auch nicht konsequent, von der Polizei benützt. Aus Sicht des Regierungsrats besteht für Ausnüchterungszellen zu wenig Bedarf, an der aktuellen Praxis etwas zu ändern, weil es schlichtweg zu wenig Fälle gibt. Diese Antwort lassen wir einmal so stehen. In der Antwort zu Frage 3 führt der Regierungsrat aus, dass 2019 lediglich 70 Personen als nicht hafterstehungsfähig beurteilt wurden. Von diesen 70 Personen mussten 48 Personen aufgrund einer vorliegenden Eigen- oder Drittgefährdung die fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrische Klinik Königsfelden antreten. Sieben Personen mussten aufgrund eines medizinischen Problems und drei Personen aufgrund ihres stark berauschten Zustands und zwecks Gewährung der medizinischen Betreuung in ein Spital eingeliefert werden. Da stellt sich doch zuerst die Frage, durch welche Statistik sind die restlichen zwölf Personen gefallen? Solange die Hafterstehungsfähigkeit von einem SOS-Arzt bestätigt wird, kann die betroffene Person einem Zentral- oder Bezirksgefängnis zugeführt werden. Ist dies nicht der Fall – und das war 2019 doch immerhin zehn Mal der Fall –, muss die Person bewacht werden, was Ressourcen benötigt. Im Aargau ist die Schwelle für eine Hafterstehungsfähigkeit nach unserer Ansicht relativ tief ausgelegt. Bleibt das weiterhin so, können wir zufrieden sein. Sollte es aber zu unvorhergesehenen Zwischenfällen kommen, und das war in anderen Kantonen in der Vergangenheit wiederholt der Fall, sollte auch der Kanton Aargau seine Richtlinien für die Hafterstehungsfähigkeit anpassen und berauschte Personen vor der Zuführung zuerst ausnüchtern lassen. Einige Bemerkungen zu den Fragen 6 bis 8: Insgesamt wurde 634-mal wegen Vorfällen im Zusammenhang mit Gewalt im öffentlichen Raum ausgerückt. In ca. 40 Prozent dieser Ausrückungen spielten Drogen oder Alkohol eine Rolle. Von diesen 634 Fällen wurde aber lediglich bei 103 Personen der Polizeigewahrsam angeordnet und von diesen verlief bei 71 Personen der Alkohol- und Drogentest positiv. Gemäss Paragraph § 31 im Polizeigesetz (PoIG) hat die Polizei die Möglichkeit, den Berauschten für maximal 24 Stunden wegzusperren. Diese Praxis wird demnach nicht konsequent durchgeführt, was die niedrige Zahl bestätigt und durch den Vorfall an einem der Interpellanten im letzten Jahr noch zusätzlich bekräftigt wurde. Zu oft werden Straffällige nicht in Gewahrsam genommen, obwohl eine Rechtsgültigkeit vorhanden wäre. Die Verhältnismässigkeit hat dabei keine grosse Rolle zu spielen. Aus diesem Grund haben die Interpellanten genau in diese Richtung ihren neuen Vorstoss eingereicht. Solange die 24-Stunden-Gesellschaft in unserem Kanton noch nicht angekommen ist, haben wir auch keine Zürcher Verhältnisse und können auf eine Ausnüchterungsorganisation verzichten. Somit unterstützen die Interpellanten die zurückhaltende Haltung des Regierungsrats. Der Aufwand einer solchen Organisation ist sicher beachtlich. Ist der Betrieb aber einmal ausgelastet, gibt es für alle Beteiligten eine wesentliche Entlastung und unter dem Strich auch eine finanzielle Einsparung. Eine Auslagerung durch private Dritte wäre für die Interpellanten keine Option. Wir würden es aber begrüessen, wenn anfallende Kosten für eine Ausnüchterung im Spital in der Höhe von rund 2'500 Franken pro Nacht nicht über die Allgemeinheit, sprich Krankenkasse, verrechnet werden. Darum bitten wir den Regierungsrat, nach einer möglichen Lösung zu suchen. Wenn das Kantonsspital Baden rund 600 Übernachtungen pro Jahr für berauschte Personen zu verzeichnen hat und diese Einnahmen von rund 1,5 Millionen Franken das Gesundheitswesen entlasten könnten, wäre das ein kleiner Beitrag, um die immer steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Roland Vogt, Wohlen, von der Antwort teilweise befriedigt.

Das Geschäft ist erledigt.

0091 Postulat der CVP-Fraktion (Sprecher Harry Lütolf, Wohlen) vom 10. November 2020 betreffend Einführung eines Punktesystems im Hinblick auf eine einheitlichere, willkürfreiere Praxis bei Widerruf von Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen; Ablehnung

[Geschäft 20.291](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 27. Januar 2021 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf. Wir folgen dennoch der Argumentation des Regierungsrats. Für uns sprechen zwei Punkte gegen dieses Punktesystem. Erstens: Auch mit einem Punktesystem braucht es Mitarbeitende, die ihre Arbeit sorgfältig leisten und im konkreten Fall ein solches Punktesystem auch tatsächlich anwenden. Wir sind der Auffassung, dass die Willkür mit einem solchen System lediglich verlagert wird, aber nicht gelöst. Zweitens: Das Punktesystem schafft Komplexität. Die FDP setzt sich gegen unnötige Bürokratie ein. Wir sind deshalb überzeugt, dass das Punktesystem einen erheblichen Bewirtschaftungsaufwand verursachen würde. Wir sollten deshalb die Finger von diesem System lassen. Zusammengefasst: Das Punktesystem löst das Problem nicht und schafft neue Komplexität. Deshalb lehnen wir es ab.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Eigentlich wollte ich in meinem Votum das "Bürokratiemonster" beschwören. Das hat aber am Vormittag schon Grossrat Gian von Planta getan. Wie auch immer ein solches "Bürokratiemonster" aussehen mag – wenn ich ehrlich bin, will ich es gar nicht so genau wissen –, bin ich sicher, dass wir eines erschaffen würden, wenn wir das vorliegende Postulat der Mitte-Fraktion überweisen. Der Regierungsrat drückt es in seiner Begründung zur Ablehnung ein bisschen weniger drastisch aus: Er schreibt von einem erheblichen Bewirtschaftungsaufwand und einem komplexen System. Wollen wir das? Und wäre das geforderte Punktesystem tatsächlich objektiver als das jetzige Vorgehen des Amts für Migration und Integration (MIKA)? Wir von der EVP-Fraktion sagen klar: Nein. Der Regierungsrat zeigt plausibel auf, was gegen eine Überweisung spricht, sowohl mit Blick auf die vermeintliche Objektivität des Punktesystems als auch in Bezug auf den Aufwand, der für ein solches System betrieben werden müsste.

Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil: Der Grundsatzidee des Postulanten, der Willkür im Bereich von Widerruf der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen ein Ende zu setzen und eine einheitliche Regelung zu schaffen, sind wir positiv gegenübergestellt. Die Befürchtung aber, dass die Einführung eines Punktesystems am Ende mehr Kosten verursachen könnte und doch nicht wirklich Vorteile bringt, hindert uns an der Unterstützung des Postulats. Es ist ein Fakt, dass aufgrund des Ermessensspielraums viele Landesverweise nicht ausgesprochen werden, obschon diese nötig wären. Gegen diesen "Kuschelkurs" wehrt sich die SVP bekanntlich schon länger. Würde man nun ein Punktesystem einführen, wie der Postulant dies vorsieht, würden wohl tatsächlich mehr Widerrufe der Aufenthaltsbewilligungen ausgesprochen werden. Aber: Es gäbe auch mehr Einsprachen und somit Rechtsfälle, deren Kosten notabene der Steuerzahler zu berappen hätte. Wenn am Ende die Rechtslage entscheidet, dass die Klägerschaft im Recht ist – was unserer Ansicht nach gemäss Bundesgericht der Fall wäre –, führt dieser Ansatz nicht zu schnelleren Verfahren, sondern zu mehr Bürokratie und schlussendlich höheren Kosten. Das Ergebnis bleibt dasselbe: Die Klägerschaft darf bleiben. Die SVP ist der Meinung, dass es wichtiger wäre, dem Migrationsamt mehr auf die Finger zu schauen, damit Entscheide richtig und ohne Willkür gefällt werden. Die entsprechenden Gesetze sind nämlich vorhanden. Sie müssen nur umgesetzt werden. Allfällige Vorstösse in diese Richtung würden wir dann auch gerne unterstützen. Die SVP lehnt das Postulat aus diesen Gründen grossmehrheitlich ab.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Handlungsbedarf ist angezeigt und das Begehren des Postulanten kann in gewisser Hinsicht durchaus nachvollzogen werden. Auch wenn der Regierungsrat seine

"schönfärberische" Handhabung in seiner Beantwortung preisgibt, weiss ich aus der Praxis, dass die Umsetzung dann doch etwas anders aussieht. Die Leidtragenden sind die Gemeinden, die Bevölkerung. Vor allem ärgert mich, dass der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, die Gemeinden seien auch aufgefordert, Regelverstösse zu melden. Nur: Was bringt es, wenn die Gemeinden die Verfehlungen melden und die Konsequenzen ausbleiben? Ausser Frust und Verlust bleibt nicht viel. Auch hätte ich mir in der Antwort des Regierungsrats gewünscht, dass er etwas genauer erläutert, wieso das Punktesystem in Basel gescheitert ist. Und ja, es stimmt: Ein Widerruf einer Verfügung mit all seinen Konsequenzen ist sicherlich aufwendiger als eine Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Trotzdem halten wir das vorgeschlagene Punktesystem für das falsche Mittel zur Bewertung einer Aufenthaltsbewilligung. Wenn gegen jeden Punkt das Rechtsmittel ergriffen werden kann – was die Konsequenz des Vorschlags wäre –, belasten wir die Gerichte mit unnötig grossem Aufwand. Ausserdem würde man mit einem Punktekatalog ein Parallelsystem zum geltenden Rechtssystem entwickeln. Wie soll denn ein solches Punktesystem aussehen? Man stelle sich einmal die grosse Spannweite dieser Punkteverteilung vor. Man müsste nicht nur die Delikte punktemässig gewichten. Nein, es müsste dann ja auch nach Strafmass und Verschulden unterschieden werden. Konkretisiert: Gibt es für einen fahrlässigen Unfall mit Todesfolge mehr Punkte als für mutwilligen Betrug mit grossem finanziellen Schaden? Wenn wir etwas kleinmaschiger denken: Würde eine Betreibung bis 500 Franken gleichbehandelt wie eine bis 5'000 Franken? Sie sehen: Wir öffnen mit diesem Vorstoss die Büchse der Pandora. Der Katalog würde ausufern und könnte gar nicht allen Fällen gerecht werden. Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab, erwartet aber vom Regierungsrat, dass die bestehende Gesetzgebung konsequent angewendet wird.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: 30 Jahre nach dem Fichenskandal will der Postulant wieder Fichen anlegen. Per Punktesystem soll trennscharf, klipp und klar entschieden werden. Menschen, die hinschauen, sind aus Sicht des Postulanten willkürlich. Menschlichkeit und Augenmass sind bei der Beurteilung der Zukunft von Menschen scheinbar fehl am Platz. Der Postulant fordert Statik und will Einzelfallbeurteilungen umgehen. Er will mathematisch über Schicksale entscheiden. Was ist das für ein Menschenbild? Gerne zitiere ich aus der Antwort des Regierungsrats: *"Den Behörden kommt im Bereich des Ausländerinnenrechts ein Ermessensspielraum zu. Dies ist unabdingbar, um den jeweiligen Einzelfall korrekt zu würdigen. So handelt es sich bei den Fällen, in denen es um ausländerrechtliche Massnahmen geht, um komplexe – "Einzelfallentscheidungen, in welchen zahlreiche Faktoren berücksichtigt werden müssen: Konkretes Verhalten, persönliches Verschulden, Aufenthaltsdauer, familiäre Situation inklusive allfällig vorhandener Rechtsansprüche, gesundheitliche Situation, Integration in sozialer, finanzieller und beruflicher Hinsicht, Wiedereingliederungschancen im Heimatland."* Mehr gibt es dazu nicht zu sagen. Menschen lehnen diesen Vorstoss ab.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Wenn Sie sich an sogenannte "Hotspots" wie die Bahnhöfe Baden oder Wohlen begeben, wo meistens zu Abendstunden "die Post abgeht" – ich war selber davon betroffen – und mit den rechtschaffenen, sich friedlich verhaltenden Leuten vor Ort sprechen, dann wird Ihnen oft gesagt, dass es immer die gleichen "Typen" seien, die dort Radau machen. Immer die Gleichen. Diese kommen jede Nacht vorbei und machen Ärger. Es gibt Schlägereien unter den immer gleichen Personen. Wieso sind diese nicht weg? Wieso werden sie nicht von der Strasse genommen? Wieso gibt es keine Sanktionen? Wieso wird in diesem Bereich nichts unternommen? Genau das ist der Punkt und die Stossrichtung dieses Postulats. Es geht darin um Leute – Ausländerinnen und Ausländer, vornehmlich Männer –, die "unter dem Radar fliegen". Sie machen genau zu wenig, damit ein obligatorischer Landesverweis gegen sie ausgesprochen werden könnte. Sie machen immer nur so wenig, dass die Migrationsbehörden nicht aktiv werden können, weil es sich nicht um einen glasklaren Fall handelt – beispielsweise, weil sie schon länger von der Fürsorge leben. Dann begehen sie diverse Delikte, die mit einer Freiheitsstrafe belegt sind, aber nicht automatisch zum Landesverweis führen. Sie müssen sich die Menschen in den Migrationsämtern vorstellen. Diese sind ebenfalls Menschen und ich habe auch für sie durchaus Verständnis. Sie stehen jeweils vor der Frage, ob sie beim vorliegenden Täter XY einen Widerruf der Aufenthaltsbewilligung aussprechen

wollen oder nicht. Was sind die Konsequenzen für die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Migrationsamts? Wenn diese den Widerruf aussprechen würden, müssten sie lange, lange begründen – ausführlich in einer Verfügung. Dies, weil der Entscheid bekanntlich hieb- und stichfest sein muss. Denn es lauert ja der Anwalt des Betroffenen. Es lauert auch – sage ich jetzt einmal so salopp – das Verwaltungsgericht oder irgendeine Rechtsmittelinstanz, die den Entscheid der Migrationsbeamten wieder umstossen könnten. Sie werden sich also zehnmal überlegen, ob sie dies machen oder nicht. Sie haben zudem noch tausende andere Fälle zu beantworten und zu behandeln. Sie haben eine hohe Geschäftslast, die sie quält. Wenn ein Fall nicht glasklar ist, ist es daher einfacher, diesen durchzuwinken und sich dann der nächsten Angelegenheit zu widmen. Genau das ist das Problem. Ich wiederhole mich: Solche Menschen, die Ärger machen, fliegen unter dem Radar und bleiben in diesem Land. Das darf nicht weiterhin so sein. Das Punktesystem ist eine Vereinfachung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon bin ich überzeugt. Es geht nicht um Fichen, Grossrätin Lelia Hunziker, denn wir haben bereits jetzt Fichen. Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) ist eine Fiche. Darin wird heutzutage schon alles verarbeitet. Im ZEMIS steht ebenfalls schon vieles. Es geht beim Postulat einzig darum, die bereits existierenden Dateien mit Informationen aus den Gemeinden aufzudatieren – Grossrätin Manuela Ernst hat es gesagt. Die Gemeinden melden diese Vorfälle mehrfach und nie geht etwas. Wenn dieses Postulat überwiesen wird und die Gemeinden Vorfälle melden, dann gibt es für diese Meldung Punkte, aber natürlich im negativen Sinn für den Betroffenen – das ist klar. Wenn sich die Vorfälle einmal aufsummiert haben, muss sich die Mitarbeiterin im Migrationsamt nicht mehr viel überlegen. Sie muss auch gegenüber dem Vorgesetzten keine Rechenschaft ablegen, warum sie den Widerruf der Aufenthaltsbewilligung im konkreten Fall in die Wege geleitet hat. Dann geschieht dies einfach automatisch und niemand muss der Mitarbeiterin irgendetwas vorhalten. Das ist der Punkt. Der Automatismus bringt viel Ruhe und eine gleichmässige Rechtsprechung ins System. Selbstverständlich kann der Betroffene selber, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt, immer noch den Rechtsweg durch alle Instanzen beschreiten. Sollte er durch das vorgeschlagene Punktesystem wirklich ungerecht behandelt worden sein, dann wird der Entscheid des Migrationsamts schlicht und einfach aufgehoben. Wenn das Punktesystem jedoch greift – was wir von der Mitte hoffen –, wird es in der Tendenz berechtigterweise zu mehr Widerrufen genau solcher Leute führen, die – ich wiederhole mich zum dritten Mal – "unter dem Radar fliegen" und gerade wenig genug machen, damit kein automatischer Landesverweis ausgesprochen wird, aber so viel, um in der Bevölkerung als wirklich ernsthafte Störfaktoren wahrgenommen zu werden. Diese Personen nehmen auch die Ausländer insgesamt in "Kadavergehorsam" und rücken sie in ein schlechtes Licht. Solche Leute müssen einfach aus der Schweiz raus. Sorry, es geht nicht anders. Wir von der Mitte sind überzeugt, dass dieses Punktesystem für den einzelnen Mitarbeiter und die Mitarbeiterin ein gutes Arbeitsinstrument und eine gute Hilfeleistung ist. Besten Dank für die Unterstützung.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Das Problem, welches der Postulant schildert, ist bekannt und der Problemdruck natürlich auch. Ich muss aber vor der Vorstellung warnen, man könne das Problem mit einem Automatismus lösen. Der Postulant hat gesagt, man müsse sich dann nichts mehr überlegen. Ich denke, so lösen wir im Kanton Aargau die Probleme nicht. Der Regierungsrat spricht sich ganz klar gegen dieses starre System und gegen diesen Automatismus aus. Die Grundlage unseres Rechtssystems muss die Einzelfallbeurteilung bleiben. Diese glasklaren Fälle, die erwähnt wurden, gibt es im Ausländerrecht nicht. Jeder einzelne Fall ist eben ein Einzelfall und bei jedem muss auch zwischen verschiedenen Faktoren abgewogen werden. Ich kann Ihnen garantieren: Die Mitarbeitenden des Amts für Migration und Integration (MIKA) können das. Die Grundlagen dafür sind vorhanden. Die Rechtssituation ist klar und wird auch laufend durch die Rechtsprechung konkretisiert. Es gibt eine Meldepflicht. Es werden dem MIKA regelmässig ergangene Strafbefehle und Strafurteile gemeldet. Auch die Einstellung von Strafuntersuchungen sowie Verhaftungen und Entlassungen werden dem MIKA gemeldet. Es ist also auch sichergestellt, dass Wiederholungstäterinnen und -täter entsprechend auffallen. In diesem Sinne sind die Grundlagen für eine seriöse Arbeit des MIKA gelegt. Ich muss mich in diesem Zusammenhang schon ein wenig gegen diesen – wenn auch nur

impliziten – Vorwurf der Willkür oder die Unterstellung wehren, dass unter Arbeitslast oder Arbeitsdruck nicht richtig gearbeitet würde. Die Mitarbeitenden des MIKA machen ihren Job nach bestem Wissen und Gewissen – auch im Wissen darum, dass ihre Entscheidungen für die Betroffenen, aber auch ihr Umfeld wichtig und sogar existenziell sind. Der Postulant hat das Problem im öffentlichen Raum geschildert. Dieses ist den Mitarbeitenden des MIKA bewusst. Als Fazit möchte ich sagen: Dieses starre System lehnt der Regierungsrat ab. Es ist nicht möglich, eine Einzelfallbeurteilung durch einen vermeintlichen Automatismus abzulösen, bei dem man bei der Entscheidung nicht mehr überlegen muss. Es wurde auch auf Folgendes hingewiesen: Wenn bei einem solchen System möglicherweise die maximale Punktzahl erreicht würde, müsste man ja wieder über einen Einzelfall entscheiden und es wäre auch wieder menschliches Ermessen im Spiel. Es kann nicht sein, dass wir solch ein Vorgehen einfach ausprobieren und den Rechtsmittelbehörden anschliessend die Entscheidung überlassen. Es wurde auch gesagt, dass wir dann die Gerichte mehr belasten würden. In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 110 gegen 25 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

0092 Postulat Harry Lütolf, CVP, Wohlen, vom 17. November 2020 betreffend Schaffung von Auskunftsrechten der Opfer von Straftaten gegenüber der kantonalen Migrationsbehörde; Ablehnung

[Geschäft 20.301](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Diskussion

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Unsere Parlamentsarbeit ist äusserst vielfältig. Neben tagesaktuellen und dringenden Problemen werden wir immer wieder mit Sachverhalten konfrontiert, von denen kaum jemand wusste, dass es sie gibt – geschweige denn, dass ein Handlungsbedarf bestünde. Dazu gehört auch der vorliegende Fall. Festzuhalten ist, dass bereits heute gemäss Art. 92a StGB dem Opfer und dessen Angehörigen gemäss Art. 1 Abs. 1 und 2 OHG (Opferhilfegesetz) Informationsrechte gegenüber dem Vollzugsorgan eingeräumt sind. Das gilt auch für das Amt für Migration und Integration (MIKA) im Kanton Aargau, welches seit dem 1. Januar 2021 explizit in der Strafvollzugsverordnung (SMV) aufgeführt ist. Dies bedeutet, dass für die vom MIKA angeordneten Massnahmen mit einem kausalen Bezug zur Straftat, die dem Opfer widerfahren ist, eine hinreichende gesetzliche Grundlage vorhanden ist, um dem Opfer die gewünschten Auskünfte zu erteilen. Das Postulat fordert nun die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit das Opfer einer Straftat vom MIKA Auskünfte erhalten kann, die nicht kausal mit der erfolgten Straftat in Verbindung stehen. Wenn es aber keinen Zusammenhang zwischen der Straftat und der ausländerrechtlichen Massnahme gibt, so gibt es auch keinen hinreichenden Grund, in die informationelle Selbstbestimmung einer Person einzugreifen. Wir lehnen deshalb das vorliegende Postulat ab und sehen im Übrigen die vom Postulanten erhobene Forderung nach einer Prüfung als erfüllt an.

Roger Fessler, SVP, Mellingen: In seinem Postulat zielt Grossrat Harry Lütolf auf Täter ab, bei welchen ein Landesverweis kein Thema war, das Migrationsamt aber separat eine migrationsrechtliche Massnahme anordnete. Warum in solchen Fällen das Opfer keine Auskunft über diese Massnahmen erhalten soll, erscheint der SVP fragwürdig. Gemäss der Antwort des Regierungsrats steht diesem Vorgehen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Täters entgegen. Die SVP stellt den Opferschutz – und damit das Recht auf diese Auskünfte – über den Täterschutz und unterstützt das Postulat.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Wir schliessen uns der Antwort des Regierungsrats an. Wir sind der Ansicht, dass ein solches Begehren auf nationaler und nicht auf kantonaler Stufe eingereicht werden müsste, weil es eine Änderung der Strafprozessordnung oder des Migrationsrechts bedingt. Der Grosse Rat ist aus unserer Sicht der falsche Adressat für dieses Begehren. Die Zuständigkeiten für die Auskunftserteilung sind klar geregelt.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Der Postulant fordert ein Auskunftsrecht der Opfer von Straftaten gegenüber der kantonalen Migrationsbehörde. Der Postulant stellt Persönlichkeitsrechte für Ausländerinnen und Ausländer explizit infrage und fordert eine Sonderregelung. Ja, vor dem Gesetz sollen ganz offensichtlich nicht alle gleich sein. Personendaten dürfen nur zu dem Zweck angewendet werden, für den sie erhoben wurden – also kausal. Zudem steht im IDAG (Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen), dass es auch ein privates oder öffentliches Interesse geben muss. Dieses ist eben nur dann gegeben, wenn eine Person persönlich von der Tat betroffen ist, welche zu einem Landesverweis führt. Opferschutz ist wichtig. Opfer müssen und dürfen wissen, wo TäterInnen sind, ob sie Gefahr laufen, diese auf der Strasse zu treffen, oder ob diese in Gefangenschaft sind oder ins Ausland ausgeschafft wurden. Bei Landesverweisen liegt dafür eine gesetzliche Grundlage vor. Dies jedoch wie gesagt nur, wenn der Verweis auf einer Tat basiert, bei der man selber Opfer war. Das Migrationsamt ist in diesen Fällen heute schon auskunftspflichtig und -berechtigt. Das Postulat ist abzulehnen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Als ich die Antwort des Regierungsrats durchgelesen habe, ist es mir ähnlich ergangen wie der SVP-Fraktion. Ich hatte den Eindruck, dass der Regierungsrat den Täterschutz höher gewichtet als den Opferschutz. Der Bundesgesetzgeber hat diese Problematik bereits erkannt und die Frage beantwortet, ob es richtig ist, einem Opfer Informationsrechte zuzugestehen. Die Bestimmung wurde angesprochen und im Postulat erwähnt. Ich muss sie daher an dieser Stelle nicht wiederholen. Der Bundesgesetzgeber hat diese Frage beantwortet mit: Ja, das Opfer soll informiert werden. Grossrat Titus Meier von der FDP und Grossrätin Lelia Hunziker scheinen entweder den Vorstoss falsch verstanden zu haben oder die Rechtslage nicht richtig wiederzugeben. Mit meinem Postulat fordere ich, dass das Opfer – nicht irgendjemand anders – Informationsrechte bekommen soll mittels einer sauberen, gesetzlichen Grundlage im kantonalen Recht. Das Opfer kann heute und auch morgen – wenn es die vorgeschlagene gesetzliche Grundlage nicht gibt – beim Migrationsamt keine Auskunft darüber verlangen, ob gegen den Täter, der zum Beispiel eine einfache Körperverletzung begangen hat – was nicht etwa Haarekraulen heisst, sondern mit empfindlichen Verletzungen des Opfers einhergehen kann –, ein Widerruf der Aufenthaltsbewilligung ins Auge gefasst wird. Das MIKA kann sich ganz einfach auf den Datenschutz berufen und keine Informationen herausgeben. Die bisherige Regelung greift nur beim Landesverweis – nur beim Landesverweis. In allen anderen Fällen wie beispielsweise in Strafverfahren, bei denen von der Staatsanwaltschaft kein Landesverweis angeordnet und nicht angeklagt wird und anschliessend nicht von einem Gericht darüber befunden wird, erhält das Opfer nach heute geltender Rechtslage keine Auskunft vom MIKA. Das kann es doch nicht sein. Das Opfer bekommt zwar Auskunft, ob der Justizvollzug durchgeführt, der Täter aus der Haft entlassen oder der Landesverweis vollzogen wurde, aber es bekommt keine Auskunft darüber, ob gegen den Täter, der gegen das Opfer aktiv wurde und es in seiner Persönlichkeit zutiefst betroffen und verletzt hat, eine Massnahme migrationsrechtlicher Art eingeleitet wird. Das kann es doch nicht sein. Das Opfer ist in solchen Fällen der beste Gewährsmann oder die beste Gewährsfrau, zu sagen, dass etwas schief läuft. Das Opfer kann äussern, dass derselbe Täter schon mehrmals gegenüber anderen Personen aktiv wurde – also schon mehrere Opfer vom selben Täter zu beklagen sind – und dieser immer noch frei herumläuft. Da möchte ich als Opfer doch gerne wissen, was beim MIKA gemacht wird. Werden dort irgendwelche Massnahmen eingeleitet? Heute heisst es: No Comment. Das kann es nicht sein. Als Opfer muss ich dieses Recht haben. Eine kantonale Grundlage zu schaffen, ist die Idee des Postulats – und diese genügt auch. Kommen Sie mir nicht mit dem Argument, diese verstosse gegen Bundesrecht oder mit qualifiziertem Schweigen des Bundesgesetzgebers. Das ist alles "Habakuk". Wir können dies im Gesetz festschreiben, wenn der Wille vorhanden ist. Dann ist dem Opfer Genüge getan. Besten Dank für die Unterstützung.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Wir haben Ihnen in der Beantwortung des Postulats ausgeführt, dass der Regierungsrat es als kritisch einschätzt, ob wir in diesem Bereich rechtsetzend tätig werden können. Aus unserer Sicht ist die fragliche Gesetzgebung Bundessache, aber wie der Postulant erwähnt hat, kann man dies unterschiedlich beurteilen. Ich möchte hier wirklich den entscheidenden Punkt betonen: Ich habe als Opfer das Auskunftsrecht über eine migrationsrechtliche Massnahme, wenn sie – das wurde mehrfach in den Voten erwähnt – in kausalem Zusammenhang mit der Tat steht, die mich zum Opfer gemacht hat. Wenn aber das MIKA eine migrationsrechtliche Massnahme trifft, die nicht mit dieser Tat zu tun hat, dann kann ich als Opfer diese Information nicht derartig postulieren. Das wäre rechtsstaatlich wirklich problematisch. Ich denke, auf diesen Punkt können wir nicht zusteuern. Wenn der Eindruck erweckt wird, es würde Täterschutz vor Opferschutz betrieben, muss ich sagen, dass der Rechtsstaat eine komplizierte Angelegenheit ist. Dem ist so. Ich muss aber daran erinnern: Beim Rechtsstaat geht es nicht darum, die Täter zu schützen, sondern die Unschuldigen. Diesen Grundsatz müssen wir auch hochhalten und diesbezüglich präzise sein. Ich bitte Sie deshalb im Sinne der gehaltenen Voten, dieses Postulat abzulehnen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Postulat mit 78 gegen 56 Stimmen abgelehnt.

0093 Motion Alain Burger, SP, Wettingen (Sprecher), Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Flurin Burkard, SP, Waltenschwil, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Cécile Kohler, CVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, und Dominik Peter, GLP, Bremgarten, vom 10. November 2020 betreffend Stimmrecht und aktives Wahlrecht für 16-Jährige auf kantonaler und kommunaler Ebene; Ablehnung

[Geschäft 20.297](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Alain Burger, SP, Wettingen: Ich danke dem Regierungsrat für seine Begründung und die Anerkennung, dass das Stimm- und Wahlrechtsalter für Jugendliche ab 16 Jahren eine gute Idee ist. Stellen Sie sich vor, es ist Abstimmungssonntag und die Stimmen der Frauen zählen doppelt. Unfair, sagen Sie. Mag sein. Allerdings besteht heute ein vergleichbares Machtungleichgewicht in der Schweiz, nämlich zwischen Jung und Alt. Der demografische Wandel führt hierzulande dazu, dass ältere Personen in der Überzahl sind. Der Medianwählende ist heute 58 Jahre alt – Tendenz steigend. Das heisst, es gibt im Schnitt gleich viele Wählende, die älter beziehungsweise jünger als 58 Jahre sind. Die Konsequenzen unserer politischen Entscheide tragen allerdings die Jungen und zwar für die nächsten Jahrzehnte. Der erste Schritt, um diesem wachsenden Ungleichgewicht entgegenzuwirken und die Stimme der Jugend zu stärken, ist die Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre. Diese Forderung ist nicht neu. Im Kanton Glarus können 16-Jährige schon seit über zehn Jahren abstimmen und wählen. Und sie machen von ihrem Recht Gebrauch. Gleiches gilt für Österreich, wo 16-Jährige seit 2007 ein Stimmrecht haben, obwohl sie erst mit 18 Jahren volljährig sind. Auch der Regierungsrat teilt die Meinung, dass unsere Jugendlichen die politischen Zusammenhänge kennen, in der Lage wären, bei Wahlen und Abstimmungen mitzumachen und es viele Jugendliche gibt, die dieses Recht auch gerne ausüben würden. Heute gibt es in der Schweiz verschiedene Altersgrenzen: Ab 13 Jahren darf man sein eigenes Taschengeld verdienen und ab 14 Jahren "Töffli" oder Traktor fahren, sofern man die Prüfung bestanden hat. Ab 16 Jahren darf man frei über seine Religion bestimmen, sowie – je nach Kanton – Bier und Wein kaufen. Der Lernfahrausweis gibt es neu bereits mit 17 Jahren. Ab 25 Jahren zahlt man Pensionskassenbeiträge und bekommt kein Jugendgeneralabonnemement der SBB mehr. Sie sehen: Die Altersgrenzen in der Schweiz sind bereits heute vielfältig. Auch die Mündigkeit, die gerne als Referenzmass genommen wird, lag nicht immer bei 18 Jahren. Bis 1991 lag sie bei 20 Jahren und in der Geschichte einzelner Kantone war sie auch schon bei 14

Jahren. Unsere Motion verlangt, dass man im Aargau nicht wie bisher ab 18 Jahren in der Politik mitmachen kann, sondern schon mit 16 Jahren – und zwar in Angelegenheiten des Kantons und der Gemeinde. Es geht dabei nicht um das passive Wahlrecht. Das heisst, um in ein Amt gewählt zu werden, muss man weiterhin mindestens 18 Jahre alt sein. Auf Bundesebene ist die Diskussion im Gange, wobei die Befürworterinnen und Befürworter auf Signale der Kantone warten. Auch wenn der Grosse Rat einen ähnlichen Vorstoss bereits vor sieben Jahren abgelehnt hat, macht es Sinn, wenn der Kanton Aargau in dieser Frage vorgeht und wir heute ein klares Signal nach Bern senden, dass wir unseren Jugendlichen demokratische Partizipation zutrauen und nicht wollen, dass sie sich mehr und mehr aus unserem demokratischen System zurückziehen, weil ihre Stimme kaum Gewicht hat. Im Übrigen sind wir der einzige Kanton der Deutschschweiz, der mit der Einführung des Lehrplan 21 die politische Bildung der 16-Jährigen nicht nur stärkt, sondern ein eigenes Schulfach einführt und damit die Grundlagen für politische Partizipation schafft. Insofern wäre die kantonale Einführung des Stimmrechtsalters 16 nichts Anderes als konsequent, um die Lücke zwischen dem theoretischen Lernen in der Schule und der praktischen Anwendung im Alltag zu verhindern. Ein "Sonderzügli", lieber Herren Regierungsräte, fahren wir also bereits. In den Vorbereitungen dieses Geschäfts hat sich eine Gruppe aus Mitgliedern aller Jungparteien von links bis rechts gebildet, die das Anliegen unterstützen, medienwirksam eine Petition gestartet haben und das Thema mit anderen Jugendlichen auf verschiedenen Social-Media-Plattformen diskutieren. Ich möchte den beteiligten Jungpolitikerinnen und Jungpolitikern an dieser Stelle für ihr grosses Engagement und ihre Motivation herzlich danken. Warten wir mit dem Stimmrechtsalter 16 nicht so lange wie mit dem Stimmrecht für Frauen. Heute ist der richtige Zeitpunkt, um das Thema mit den Aargauerinnen und Aargauern zu diskutieren und die Jugendlichen unseres Kantons einzuladen, mit ihrer Stimme bei unserer direkten Demokratie mitzumachen. Vertrauen Sie der Jugend und stimmen Sie der Überweisung der Motion zu.

Diskussion

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Je jünger man ist, desto länger und stärker wird man in vielen Fällen von politischen Entscheidungen betroffen sein. Daher sollten wir bestrebt sein, die untere Alterslimite für die politische Mitbestimmung möglichst tief anzusetzen. Dabei gilt es natürlich als Nebenbedingung zu beachten, dass alle Mitbestimmenden die politischen Fragestellungen und Sachverhalte verstehen sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Lösungsansätze gegeneinander abwägen können. Gemäss Auffassung der Grünen-Fraktion besteht diesbezüglich bei den 16- und 17-Jährigen im Vergleich zu den zurzeit stimmberechtigten Alterssegmenten kein Manko. Entsprechend ist ihnen das aktive Stimm- und Wahlrecht ebenfalls zu gewähren. Anders als für den Regierungsrat stellt für uns der gleichzeitige Prozess auf Bundesebene keinen Grund dar, auf Kantonsebene abzuwarten. Im Gegenteil erachten wir es als zusätzlichen Ansporn, auf Kantonsebene endlich voranzuschreiten – zumal auf Bundesebene gegen das Stimmrechtsalter 16 auch die Auffassung vertreten wurde, dass zuerst die Kantone aktiv werden sollten. Durch das Stimmrechtsalter 16 lassen sich ferner die politische Bildung in der Schule und die politische Partizipation zeitlich besser aufeinander abstimmen. Wir ermöglichen somit, dass sich diese gegenseitig positiv beeinflussen. Bezüglich schlussfolgernde Handlungsaufforderung verweise ich auf den letzten Satz des noch folgenden Votums von Grossrat Dominik Peter.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Es freut die FDP ausserordentlich, dass sich junge Menschen aktiv in den politischen Prozess einbringen wollen. Nach unserem Empfinden kann es allerdings nicht sein, dass man einer Initiative zustimmen oder ein Referendum ablehnen kann, ohne dafür finanzielle oder politische Verantwortung zu übernehmen. Auch kann mit 16 Jahren beispielsweise noch kein Lehrvertrag unterschrieben werden. Das aktive sowie passive Stimm- und Wahlrecht gehört mit der zivilrechtlichen Komponente zusammen. Die Thematik Stimmrechtsalter 16 wird aktuell auch auf Bundesebene behandelt. Paradoxerweise sagt unser politischer Nachwuchs, dass er gegen die allfällige Verfassungsänderung auf Bundesebene das Referendum ergreifen würde, sollte es zwischen der politischen und rechtlichen Mündigkeit noch immer eine Differenz geben. Wenn, dann müsste in

ihren Augen ebenfalls das Stimm- und Wahlrecht zusammen mit der rechtlichen Mündigkeit angepasst werden. Nur können wir dies auf kantonaler Ebene nicht lösen. Die FDP bestreitet die Überweisung der Motion und folgt der ablehnenden Haltung des Regierungsrats.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Aufbruch. Mit diesem Begriff kann man die Zeit nach der Schule und vor der Lehre oder Kantonsschule bezeichnen. Aufbruch, weil man plötzlich ein wenig mehr erwachsen wird. Man kommt vor allem während der Lehre in der Erwachsenenwelt an – mit all ihren Vor- und Nachteilen. In der Schule bewegt man sich in Diskussionen anders als in der Lehre. In der Ausbildung ist die eigene Meinung plötzlich gefragt und wichtig. Jugendliche können im Alter von 16 Jahren abwägen, eigene Meinungen bilden und diese auch vertreten. Das Stimmrecht und aktive Wahlrecht ab 16 Jahren ist aus Sicht der Entwicklungspsychologie folgerichtig. Wie wir schon gehört haben, sind Ende Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II die politische Bildung sowie Staats- und Rechtskunde ganz allgemein das "tägliche Brot" der Jugendlichen. Dann sollten wir sie auch wählen und abstimmen lassen. Sonst lernen sie, dass sie zwar über politische Themen diskutieren dürfen, aber sie die Politik sonst gar nichts angeht. Man kann Jugendliche auch zu politischer Abstinenz erziehen. Das möchten wir nicht mehr. Die EVP stimmt deshalb der Motion grossmehrheitlich zu.

Erich Hunziker, SVP, Kirchleerau: Ähnlich lautende Vorstösse wurden bereits im August 2006, im November 2014 sowie im Dezember 2015 erfolglos eingereicht. Im "Copy-Paste"-Verfahren wird ein Vorstoss nach dem anderen in immer kürzeren Intervallen für die Einführung des Stimmrechtsalters 16 eingereicht. Immer schön nach dem Motto: Was sich zweiteilt, das drittelt sich und so weiter und so fort. Denn steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. Seit meine beiden grossen Kinder – sie sind aktuell 18 und 24 Jahre alt – wählen und abstimmen dürfen, ist es nach wie vor jedes einzelne Mal eine Herkulesaufgabe, die beiden davon zu überzeugen, dass es wichtig ist, seiner Meinung an der Urne Ausdruck zu verleihen. Ich kann Ihnen versichern: Beide sind mit politischen Gesprächen am Küchentisch gross geworden. Der Sinn und Zweck, 16- und 17-Jährigen Rechte zu verleihen, welche sie wohl grossmehrheitlich niemals wahrnehmen werden und zudem den Löwenanteil des Aufwands – vor allem auch des finanziellen Aufwands – den Gemeinden aufzubürden, in der Hoffnung seiner eigenen Ideologie zu mehr Gewicht zu verhelfen, erscheint der SVP-Fraktion als unredlich. Zusätzliche Rechte erhalten, aber im Gegenzug keinerlei Pflichten – das passt einfach nicht zusammen. Insbesondere, weil aktuell übergeordnet auf Bundesebene ein Vorstoss in dieselbe Richtung läuft. In diesem Sinn schliesst sich die SVP-Fraktion dem Regierungsrat an und lehnt die Motion einstimmig ab.

Maya Bally, Die Mitte, Hendschiken: Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren – ein in den letzten Jahren immer wieder kontrovers diskutiertes Thema. Auch in der Mitte-Fraktion war dies nicht anders. Mittlerweile hat sich aber ein mehrheitliches Ja von circa zwei Dritteln für das Wahlrecht mit 16 Jahren herauskristallisiert. Das Hauptargument der Gegnerinnen und Gegner des Anliegens ist die Diskrepanz zur Volljährigkeit, die bekanntlich erst mit 18 Jahren erreicht wird. Des Weiteren wird ins Feld geführt, dass sowieso nur eine Minderheit in diesem Alter bereits abstimmen und wählen wird. Diese Argumente sind nicht zu widerlegen und sowohl ich als auch viele Befürworterinnen und Befürworter in unserer Fraktion können diesen folgen. Trotz dieses Widerspruchs sind wir jedoch der Meinung, dass wir einlenken und das Anliegen unterstützen sollten. Dies zugunsten der – wenn auch wenigen – jungen Menschen, die sich bereits mit 16 Jahren engagieren und mitbestimmen wollen. Die wohl eher kleinere Gruppe, welche dieses Recht wahrnehmen würde, ist auch diejenige, welche sich mit der Materie sehr genau befasst. Ihnen will die Mehrheit der Mitte-Fraktion nicht im Wege stehen und empfiehlt Ihnen die Annahme dieser Motion.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich verzichte darauf, Ihnen nochmals alle Argumente für ein Stimm- und aktives Wahlrecht für 16-Jährige aufzuzählen. Sie wurden alle von Jugendlichen aus Jungparteien besucht. Die Jugendlichen haben ihre Anliegen nochmals gut formuliert und Ihnen zur Genüge eindringlich erklärt, weshalb es in einer Demokratie wichtig ist, dass möglichst viele Menschen mitsprechen können und sollen. Ich möchte an dieser Stelle nur noch kurz auf die Argumente des Regierungsrats eingehen, denn das Anliegen der Jugendlichen ist geblieben. Dieses ist nicht

neu, aber die Welt hat sich seit dem letzten Vorstoss zu diesem Thema im Jahr 2014/15 massiv verändert. Wir stehen hier zum Beispiel mit Masken. Der Grosse Rat hat sich in der Zwischenzeit zweimal neuformiert. Doch die Argumente und vor allem auch die Bedürfnisse der Jugendlichen sind dieselben geblieben. Im Jahr 2014 gab es die Motion von Grossrat Daniel Hölzle und weiteren. Der Regierungsrat wollte damals aus der Motion ein Postulat machen, weil er auf irgendeinen bundesrätlichen Bericht warten wollte. Dieser Bericht sollte mittlerweile ja vorliegen. Grossrat Hölzle wollte an der Motion festhalten. Dies auch verständlicherweise, denn ein Postulat wäre zum Papiertiger gekommen – was die heutige Antwort auch beweist. Denn aufgrund des bundesrätlichen Berichts kamen keine neuen Argumente hinzu, sonst wäre die Antwort des Regierungsrats wohl auch etwas anders ausgefallen. Dennoch werden die Motionäre heute wieder auf den Bund verwiesen. Manchmal habe ich daher den Eindruck, wenn es darum geht, der kantonalen Verwaltung möglichst viel Spielraum zuzuschancen oder bei der Bildung einen Alleingang zu wagen, dann ist der Kanton souverän, aber wenn es um einfache und grundlegende Volksrechte geht, scheint die Souveränität des Kantons nicht mehr ganz so wichtig. Der Regierungsrat schreibt weiter, es erscheine angesichts der in der Ausgangslage erwähnten Entwicklungen zum Stimmrechtsalter 16 auf Bundesebene aktuell nicht sinnvoll, dieses Thema im Kanton Aargau gesetzgeberisch aufzunehmen. Weshalb dem so sein soll, erklärt der Regierungsrat nicht. Ich meine, das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie heute Ja sagen, können Sie aus dem Aargau ein positives Signal für mehr Mitbestimmung von jungen Menschen nach Bern senden. Im Jahr 2014 fehlten Grossrat Daniel Hölzle und seinen Mitstreitern fünf Stimmen. Heute haben wir diese fünf Stimmen zusammen, weil die Grünliberalen damals zu sechst und heute sicher zu elft der Motion zustimmen. Lassen Sie mich noch einige persönliche Bemerkungen machen. Ich bin nun etwas mehr als vier Jahre im Grossen Rat. Ich werde dieses Jahr 35 Jahre alt und gehöre noch immer zu den zehn jüngsten Grossräten. Auch wenn ich mich nicht so alt fühle und viele Beziehungen mit Jüngeren pflege, bin ich der grossen Überzeugung, dass es noch mehr junge Leute in der Politik braucht. Ein Stimm- und aktives Wahlrecht ist ein erster positiver Schritt für junge Leute, um in die Politik einzusteigen sowie ihre Verantwortung und das, was sie in der Schule lernen, auch wahrzunehmen. Rein statistisch gesehen sollte ich als 35-Jähriger nämlich nicht mehr zu den zehn jüngsten von 140 Personen gehören, welche die Aargauer Bevölkerung repräsentieren. Nicht nur ich denke so. Auf Bundesebene setzen sich auch Altbundesrätin Doris Leuthard oder Ständerat Ruedi Noser von der FDP für ein Stimmrecht ab 16 Jahren ein. Zudem wurde heute in der Zeitung noch über den Vorstoss von Grossrat Sander Mallien berichtet: Ein 63-jähriger Fraktionskollege von mir, der 75-Jährigen das Stimmrecht strittig machen möchte. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass dies nicht im Sinne der GLP-Fraktion ist. Wir sind demütig gegenüber dem Alter und der Erfahrung auch von über 80-Jährigen. Wir möchten niemandem etwas wegnehmen. Ich habe den Vorstoss von Grossrat Mallien aber so verstanden, dass er zum Denken darüber anregen will, was passiert, wenn einzelne Personengruppen vom Stimmrecht ausgeschlossen werden. Daraus wird deutlich, dass es schlecht für eine Demokratie ist, wenn einzelne Personengruppen von Entscheidungen ausgeschlossen werden. Jetzt zu meinem gross angekündigten Schlusswort: Bitte helfen Sie mit, unsere Demokratie noch etwas demokratischer zu machen und unterstützen Sie unsere Motion.

Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten: Wir alle – oder fast alle – gehören einer politischen Partei an. Wir alle sind stolz auf den Nachwuchs in unseren Parteien. Stolz, weil wir erleben, wie motiviert und gut informiert unsere Jungpolitikerinnen und -politiker argumentieren, agieren und sich für die ihnen wichtigen Anliegen starkmachen. Wir wissen, dass sie die Zukunft unserer Parteien und unserer Demokratie sind. Wir wollen sie bestmöglich fordern und fördern. Wir wollen ihnen zeigen, dass sie uns wichtig sind und wir sie und ihre Anliegen ernst nehmen. Wie können wir dies erreichen, wenn wir ihnen heute das ersehnte Mitspracherecht verweigern? Was antworten wir unseren Jungpolitikerinnen und -politikern dann? "Ihr dürft zwar in unseren Parteien mitmachen und auch etwas sagen, aber wir können eure politischen Meinungen und Anliegen leider nicht ernst nehmen, weil ihr noch ein paar Monate zu jung seid"? Seien wir heute mutig und ehrlich. Beweisen wir unseren geschätzten und wertvollen Jungmitgliedern, dass wir sie achten und sie uns wichtig sind. Wir alle können nur gewinnen.

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Ich bin Ehrenmitglied der Jungen SVP Aargau und deren ehemalige Präsidentin. Seit Jahren lehnt die Jungpartei das Stimmrechtsalter 16 grossmehrheitlich ab. Ich setze mich also nicht erst seit gestern damit auseinander. Ich verzichte bewusst darauf, die Erläuterungen des Regierungsrats zu wiederholen und danke für die umsichtigen Argumente. Stellen Sie sich vor, Sie würden mit einer fremden Kreditkarte einkaufen gehen, ohne dafür aufkommen zu müssen. So ähnlich verhält es sich mit dem Stimmrechtsalter 16. An der Urne werden oftmals Vorlagen behandelt, die grosse finanzielle Auswirkungen haben. Im Alter von 16 Jahren bezahlt man noch keine Steuern. Das heisst, man würde mitentscheiden, ohne die Auswirkungen sofort tragen zu müssen. Seit Jahren ist die Stimmbeteiligung sehr tief. Korrekterweise müsste zuerst dieses Problem angegangen werden, bevor man die Menge der Stimmberechtigten ausweitet. Lösen wir zuerst das Imageproblem der Politik. Ausserdem laufen wir Gefahr, dass durch die Schwemme an verstaubtem, trockenem Papier die Jungen eher vergrault als gewonnen werden. Ja, ich bin eine der wenigen, die sich in diesem Alter schon für Politik interessiert haben. Für mich war das Mitverfolgen eine gute Schule und hat mich toll auf den ersten Urnengang vorbereitet. Folgen wir nun dem Regierungsrat und lehnen die Überweisung der Motion deutlich ab.

Sander Mallien, GLP, Baden: Ich spreche als Einzelvotant und nicht im Namen der GLP. Ich spreche aber auch als einer der zehn ältesten Grossräte im Saal, welche alle samt und sonders diese Legislatur noch beenden könnten, selbst, wenn wir eine Altersbegrenzung einführen würden. Zur Motion: Zugegeben, das Anliegen der Motionäre erscheint auf den ersten Blick sehr sympathisch. Bei genauer Betrachtung erscheint ein Stimm- und aktives Wahlrecht 16 allerdings bestenfalls auf nationaler Ebene zielführend. Denn worüber stimmen wir an einer Gemeindeversammlung in einer ländlichen Gemeinde in der Regel ab? Über die Ersatzbeschaffung eines Bauamtfahrzeugs, über ein Feuerwehrfahrzeug, über die Renovation oder den Ausbau eines Schulhauses oder einer Mehrzweckhalle, über die Genehmigung der Rechnung, des Budgets und des Steuerfusses. Ich zweifle daran, dass dies die Themen sind, welche unsere 16-Jährigen sehr beschäftigen und mit welchen sie ihre politische Meinungsbildung im "scharfen Schuss" üben möchten. Wie ist es denn mit den Abstimmungen in grösseren Gemeinden mit Einwohnerrat? Dort bestimmt zu 99 Prozent der Einwohnerrat, in welchen 16-Jährige mangels passiven Wahlrechts nicht einmal gewählt werden könnten. Bleibt also allenfalls noch die Einflussnahme bei kantonalen Abstimmungen. Ich habe mir die Abstimmungen der letzten 30 Jahre angesehen und festgestellt, dass bei 59 Abstimmungen lediglich bei fünf das Resultat eventuell hätte gekippt werden können, wenn sämtliche Stimmberechtigte, inklusive der 16- und 17-Jährigen, an die Urnen gegangen wären und erst noch gleich abgestimmt hätten. Welche Themen wurden an diesen fünf Abstimmungen behandelt? Ich gebe Beispiele: Eines war die Verteilung der Kosten von Sonderschul- und Heimaufenthalt zwischen Kanton und Gemeinden – ein wahnsinnig "sexy" Thema. Eine andere Vorlage, welche auch angenommen wurde, war die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Da bin ich sicher, dass Jugendliche nicht anders abstimmen würden als wir "Alten". Ein weiteres Thema war beispielsweise das Ständeratswahlrecht für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welches ebenfalls angenommen wurde. Die Anliegen, welche die heutigen 15- und 16-Jährigen hauptsächlich beschäftigen, werden leider vor allem auf nationaler Ebene entschieden. Ein Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene hätte daher bestenfalls symbolischen Wert. In einem Punkt haben die Jungparteien jedoch absolut recht: Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Bevölkerung – mathematisch gesehen – nicht mehr ausgewogen vertreten. Heute entscheiden überproportional viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger über Dinge, welche die Jugendlichen wesentlich stärker und länger beschäftigen. Als einer der zehn ältesten Grossräte erlaubte ich mir daher, eine Idee in den Raum zu werfen, welche besser als das Stimmrecht 16 zu einem demokratischen, numerischen Gleichgewicht beitragen könnte. Ich bitte Sie, mich deswegen nicht zu steinigen. Es ist nur eine Idee. Statt die Altersgrenze nach unten zu senken, könnte man eine Begrenzung nach oben einführen. Denn alles, was wir "Alten" bis ins fortgeschrittene Alter nicht auf die Reihe gebracht haben, werden wir zum Beispiel ab 75 Jahren auch kaum mehr besser lösen können als die Jungen. Vor allem aber macht für mich ein Auseinanderklaffen von Volljährigkeit und Stimmrecht absolut keinen Sinn.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die Forderung, das aktive Stimm- und Wahlrecht auf 16 Jahre zu senken, entspricht dem Zeitgeist. Wir alle kennen engagierte Jugendliche, die sich bereits mit 16 Jahren für das politische Geschehen interessieren und gerne mitbestimmen würden. Vermutlich kennen Sie auch Jugendliche, die bedeutend mehr wissen als Stimmberechtigte, die einige Jahre älter sind. Doch reicht dies aus, um deshalb das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter für alle Schweizerinnen und Schweizer auf 16 Jahre zu senken? Ich meine: Nein. Warum? Erstens – das ist zentral: Die politische Mündigkeit sollte mit der rechtlichen Mündigkeit – das heisst der Volljährigkeit – zusammenfallen. Wem der Gesetzgeber die notwendige Reife abspricht, die Folgen seiner Taten zu erfassen und die Verantwortung dafür zu übernehmen, soll deshalb auch nicht in politischen Angelegenheiten entscheiden können. Dies sind nämlich Angelegenheiten, die mitunter viel weitreichendere Folgen haben als persönliche Entscheidungen, die der Gesetzgeber einer jugendlichen Person nicht zutraut. Auch gehört es sich, dass Rechte und Pflichten zusammenfallen. Wenn man volljährig wird, bekommt man das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht. Man wird in den Kreis der Erwachsenen aufgenommen. Dann gibt es etwas zu feiern. Zweitens: Eine Senkung der Altersgrenze und eine Aufteilung in aktives und passives Wahlrecht schafft neue Ungerechtigkeiten und sollte vermieden werden. Warum sollen junge Leute über einen Sachverhalt abstimmen dürfen, aber nicht in ein Gremium gewählt werden, welches diese Entscheide fällt? Ausserdem wird eine solche Senkung vermutlich einen gewissen Affront für Ausländerinnen und Ausländer darstellen, die im Kanton Aargau Steuern zahlen, aber weniger Rechte als eine minderjährige Schweizerin oder ein minderjähriger Schweizer haben. Drittens: Eine Senkung der Altersgrenze leistet der gefährlichen Entwicklung der Identitätspolitik Vorschub. Wer argumentiert, das Stimmrechtsalter müsse gesenkt werden, damit die Jungen mehr Gewicht in der Politik haben, verkennt, dass es Aufgabe der Politik ist, das Gemeinwohl im Auge zu behalten und nicht, Politik für Personen mit den eigenen Merkmalen zu betreiben. Es geht nicht darum, zu entscheiden, ob wir junge Leute ernst nehmen wollen. Ernst nehmen geht darüber hinaus. Ernst nehmen können und müssen wir alle. Die Frage ist aber, ob alle das Stimm- und Wahlrecht bekommen sollten. Ich denke, wir sollten zu einem Vorstoss nicht aus Sympathie Ja sagen, der jedoch staatspolitisch quer in der Landschaft steht. Lehnen Sie deshalb die Motion ab.

Markus Lang, GLP, Brugg: Ich bin schon ein wenig erschrocken, als ich gehört habe, wie 16- bis 17-Jährige in dieser Debatte teilweise als meinungslose Manipuliermasse umschrieben werden. Mir kommt es vor, als ob diese Altersklasse zum Teil nicht sehr gut bekannt ist. Ich habe Jugendliche dieses Alters ganz anders erlebt. Ich hatte das Vergnügen, während 20 Jahren mit Oberstufenschülerinnen und -schülern Staatskunde durchzuführen. Ich habe dort sehr engagierte Diskussionen erlebt und Jugendliche, die absolut fähig waren, ihre Meinung beispielsweise auch gegen meine Meinung zu vertreten. Ich habe mich dann auch sehr gefreut, als mit dem Unterrichtsfach "politische Bildung" diesem Bereich an der obligatorischen Schule mehr Gewicht gegeben wurde. Ziel und Zweck der politischen Bildung ist ja, das Interesse an der Politik zu wecken. Ziel und Zweck ist es auch, dass Jugendliche sich ein politisches Grundwissen aneignen. Vor allem wird den Jugendlichen auch beigebracht, sich in eine kritische Diskussion hineinzubegeben und eine freie Meinungsbildung vorzunehmen. Das sind ganz wesentliche Voraussetzungen, damit man das Werkzeug in der Hand hat, um am politischen Prozess teilnehmen zu können. Dieses Werkzeug haben die 16-Jährigen in der Hand. Dann heisst es aber: "Jetzt könnt Ihr noch zwei Jahre warten, bis Ihr dieses zur Anwendung bringen könnt." Das ist etwa gleich, wie wenn es heissen würde: "Mit 16 Jahren könnt Ihr die Theorieprüfung machen, damit Ihr später den Führerschein für Elektro-Motorräder machen könnt – aber Ihr habt gefälligst zwei Jahre zu warten, bis Ihr euch tatsächlich an den praktischen Teil machen könnt." Für mich ist es stimmig und schlüssig, wenn man wirklich im Anschluss an die obligatorische Schule und die politische Bildung den Jugendlichen die Möglichkeit gibt, das zur Anwendung zu bringen, was sie gelernt haben. Für mich macht es durchaus auch Sinn, dass man ihnen diese politischen Rechte gestaffelt zugesteht. Für mich müssen das aktive und passive Wahlrecht nicht zwangsläufig zusammengehören. Ich denke, wenn wir einen Systemwechsel mit einer gestaffelten Einführung der politischen Rechte vornehmen, kommen wir denjenigen Jugendlichen entgegen, die

sich tatsächlich auch an der politischen Meinungsbildung aktiv beteiligen wollen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Der Regierungsrat führt es in seiner Antwort aus: 16-Jährige verfügen über genügend Kenntnisse der politischen Zusammenhänge, um das Stimm- und Wahlrecht aktiv und sachgerecht wahrzunehmen. Anders gesagt: Sie können das. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse würden sich wohl nicht in tektonischer Weise verändern – auch die Stimmbeteiligung nicht. Ob 16-Jährige wirklich stimmen und wählen sollen, liegt also allein am politischen Willen. Der Regierungsrat hat in Erwägung dessen, dass dieser politische Wille im Grossen Rat in zwei Abstimmungen nicht vorhanden war, den Vorstoss konsequenterweise abgelehnt. Der Entscheid liegt heute bei Ihnen.

Abstimmung

In der Abstimmung wird die Motion mit 69 gegen 62 Stimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

0094 Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), und Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau, vom 17. November 2020 betreffend Verlängerung der Beschwerdefrist für Stimmrechts-, Wahl- und Abstimmungsbeschwerden in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.303](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärin und des Motionärs erklärt sich Dr. Lukas Pfisterer, Aarau, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0095 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 16. Juni 2020 betreffend eingeleitete Untersuchung gegen den Leiter der Staatsanwaltschaft Zofingen-Kulm sowie den Umgang durch den Regierungsrat damit; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.165](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Mit ihren Antworten bin ich aber nur teilweise zufrieden. Bezüglich der unterschiedlichen Vorgehensweisen zwischen den Staatsanwaltschaften Lenzburg-Aarau und Zofingen-Kulm berufen Sie sich auf einen Gesetzesartikel. Interessanterweise handelt es sich dabei um eine Kann-Vorschrift und erstaunlicherweise gab es diese Vorschrift bereits als der Fall Lenzburg-Aarau brodelte. Trotzdem wurde in diesem Fall (Lenzburg-Aarau) die Angelegenheit anders gehandhabt und man hat von Beginn weg ein spezialisiertes Institut beigezogen und Massnahmen zur Deeskalation ergriffen. Im Fall Burger hatten Sie das gemäss Ihren Ausführungen zwar auch von Beginn weg vor, haben dann aber wegen dieser Kann-Vorschrift darauf verzichtet. Wenn die Absicht, ein spezialisiertes Institut beizuziehen, von Beginn weg bestanden hat, warum hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) Simon Burger dann verboten, ein solches spezialisiertes Institut beizuziehen? Hätte man rechtzeitig die notwendigen Massnahmen ergriffen, bevor ein medialer Rummel entstanden war, hätte man die Probleme vermutlich viel einfacher lösen können. Bezüglich der Rolle der Oberstaatsanwaltschaft kann gemäss ihrer Antwort festgehalten werden, dass sie rein gar nichts gemacht hat. Damit ist sie ihrer Verantwortung als Leitung über alle Staatsanwaltschaften in keinster Weise nachgekommen. Sie hat die Eingabe einfach zur Bearbeitung weitergereicht. Damit bestätigt die Oberstaatsanwaltschaft gleich selbst, dass es sie im Grunde genommen überhaupt nicht braucht. Das Parlament hat

den Nutzen der Oberstaatsanwaltschaft und ihre Rolle bereits infrage gestellt und Ihnen klare Aufträge zur Überprüfung der Organisation überwiesen. Dementsprechend erwarte ich, dass Sie diesen Auftrag nun mit Nachdruck und unter Berücksichtigung Ihrer eigenen Antworten auf meine Interpellation und den Berichten in der Causa Burger erfüllen. Auch Zahlen wollen Sie mir keine liefern. Lustigerweise kann man mit dem "JURIS" (ein von allen Gerichtseinheiten im Kanton Aargau verwendetes Geschäftsverwaltungssystem) diese Zahlen evaluieren und Simon Burger hat Ihnen eine solche Analyse auch zukommen lassen. Immerhin anerkennen Sie aber, dass Simon Burger trotz der Leitungsfunktion wesentlich in die Fallbearbeitung und die Pikettleistung involviert ist. Sie verkennen aber, dass er im Pikett nicht alle Fälle abgibt, sondern die Haffälle und damit eben jene Fälle, welche viel Arbeit bedeuten, selber bearbeitet und behält. Ob sich der Kanton seiner Verantwortung als Arbeitgeber vorliegend bewusst ist, muss ich nach der Lektüre der Antwort auf Frage 8 bezweifeln. Unlängst wurde Simon Burger erneut Opfer einer medialen Hetzkampagne, die auf der Weitergabe hochvertraulicher Dokumente gründete. Nicht nur hat man es ganz offensichtlich versäumt, die notwendigen Schutzmassnahmen zu ergreifen – sonst hätten die Dokumente nämlich gar nicht herausgegeben werden können –, sondern man hat auch in der Krisenkommunikation versagt. Statt Fakten richtig zu stellen, liess man Simon Burger im Regen stehen. Ich freue mich auf die Diskussion in der Fachkommission. Ich bezweifle, dass die Versetzung einer Staatsanwältin freiwillig erfolgt ist und halte fest, die Antworten sind beschönigt und in vielen Belangen schlicht nicht den Tatsachen entsprechen und dass gegenüber dem Organ, das die Oberaufsicht ausübt. Das kann nicht gehen. Ich bin mir bewusst, dass Sie, Herr Regierungsrat Egli, persönlich nicht verantwortlich sind, aber ich hoffe, dass Sie den Fokus nun auf die Problemlösung legen.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich mit der Antwort als teilweise befriedigt.

0096 Interpellation Désirée Stutz, SVP, Möhlin, vom 8. September 2020 betreffend Informationspraxis im Falle von rechtskräftigen Entscheiden durch die Gerichte des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.227](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 25. November 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Auch hier danke ich für die Beantwortung. Ich bin grundsätzlich mit der Beantwortung zufrieden. Sie zeigt, dass ein Missstand vorlag, der nun aber teilweise behoben wurde. Unerfreulich ist, dass sich zuerst ein solch tragischer Fall ereignen musste und für mediale Aufmerksamkeit sorgte, bis überhaupt Handlungsbedarf erkannt wurde. Ihre Argumentation, dass es sich vorliegend um einen Einzelfall handelt, kann nicht gefolgt werden. Ich bin als Anwältin in anderen Kantonen tätig und von dort bin ich es gewohnt, dass die Gerichtspräsidien solche Mitteilungen immer zeitnah erlassen und sogar mir als Anwältin zustellen. Weiter wirft das Vorgehen die Frage auf, wie denn bis anhin an den einzelnen Gerichten gearbeitet wurde, wenn es zur Einhaltung elementarsten Grundsätze und des Rechts eines Kreisschreibens der Justizleitung bedarf. Fraglich ist auch, weshalb es bei gutbezahltem und studiertem Personal überhaupt notwendig ist, eine Frist in einem Kreisschreiben zu verankern, damit Offensichtliches umgesetzt wird. Gerade im Bereich der Justiz ist es wichtig, dass sich keine Fehler ergeben. Gerichte sprechen Recht und Unrecht über Bürger. Wie soll der Bürger Vertrauen in die Justiz haben, wenn dieser Behörde dann solche Fehler unterlaufen? Aus meiner Sicht gar nicht und daher teile ich auch die Einschätzung der Justizleitung nicht, dass vorliegend kein Reputationsschaden eingetreten ist. Wir sind uns immerhin einig darin, dass solche Fälle nicht mehr vorkommen dürfen. Mit der Anpassung des Kreisschreibens wurde aus meiner Sicht aber erst ein erster Schritt gemacht. Ob die Kontrolle bei den Gerichtsschreibern richtig verortet ist, bezweifle ich. Elementar scheint mir daher, dass in einem zweiten Schritt durch die Justizleitung auch kontrolliert wird, ob und wie die Bezirksgerichte ihrer Verpflichtung nachkommen. Mit der blossen Anweisung, dass diese ein Kontrollinstrument schaffen müssen, ist es nämlich noch

nicht getan. In diesem Sinne halte ich fest, dass für Sie die Arbeit erst begonnen hat. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich als befriedigt von der Antwort [gemäss Antwortalon vom 14.03.2021]. Das Geschäft ist erledigt.

0097 Interpellation Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, und Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 15. September 2020 betreffend Verlust von Kontrollschildern; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.244](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 2. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: "Mann, Sie haben wirklich eine Nase wie ein Spürhund für Themen, welche die Welt bewegen, zumindest Ihre kleine FDP, auch bekannt als Frohsinn-Welt." Oder: "Ich verstehe Ihren Unmut. Merci für Ihren Vorstoss. Auch ich bin seit August ein Betroffener." Oder: "Wie es scheint, haben Sie neben Ihrer Arbeit noch sehr viel Zeit für weitere Engagements und darüber hinaus auch noch Muse, um neue Ideen zu verbreiten. Mal sehen, ob diese Ihr Vorgesetzter auch so sieht. Ich hätte da als Vorgesetzter so meine Zweifel, aber alte Seilschaften können ja hilfreich sein." Ich hatte noch nie so viele Reaktionen auf einen Vorstoss, was mich bei diesem Thema doch sehr überrascht hat. Wir sind aber mit der Beantwortung dieses Vorstosses nur teilweise zufrieden und zwar aus drei Gründen. Der erste Grund: Der Regierungsrat zeigt überhaupt keine Offenheit. Ja keine Änderung, so scheint es uns. Als die Polizei noch mit dem Fahrrad unterwegs war und nur ein gedrucktes Verzeichnis aller Halter hatte, war es sinnvoll, alle Nummer nur einmal auszugeben, aber seither hat sich doch einiges geändert. Der zweite Punkt: Wie viele Kontrollschilder aufgrund Diebstahl oder Verlust ersetzt wurden, kann gemäss Regierungsrat nicht eruiert werden. Interessant ist allerdings, dass er in der Antwort schreibt, dass ein adäquater Ersatz erhebliche Mindereinnahmen für die Staatskasse bedeuten würde. Wir fragen uns, wie ist denn die Bezifferung möglich? Und drittens: Der Regierungsrat versteckt sich dahinter, dass es schwierig sei, faire Kriterien für eine neue Zuteilung zu definieren. Ich glaube, wir haben schon einige komplexer Kriterien definiert, denken wir nur schon an den Finanzausgleich. Wir sind teilweise zufrieden und überlegen uns, mit einem weiteren Vorstoss aktiv zu werden.

Vorsitzender: Die Interpellanten sind mit der Beantwortung teilweise zufrieden. Das Geschäft ist erledigt.

0098 Postulat Bruno Gretener, FDP, Mellingen (Sprecher), Roger Fessler, SVP, Mellingen, Marlène Koller, SVP, Untersiggenthal, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 8. September 2020 betreffend Änderung der Restkostenfinanzierung in der stationären Langzeitpflege; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.221](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 2. Dezember 2020 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0099 Interpellation Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), und Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, vom 15. September 2020 betreffend Praxiserfahrungen mit den Mobilien Ärzten im Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.246](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Vielen Dank für die ausführliche Antwort, die auch aufgrund von Umfragen bei Grundversorgern, Polizei und Kliniken erfolgte. Die verschiedenen Leistungsverträge des Departements Gesundheit und Soziales (DGS) und des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) für die FU (fürsorgerische Unterbringung) mussten verhandelt werden, weil das Amtsarztssystem diese Aufgaben nicht mehr übernehmen konnte. Die Mobile Ärzte AG nehmen dem Kanton und den Amtsärzten diese umfangreichen, manchmal wenig erfreulichen Aufgaben ab. Alle Umfragen, die für die Beantwortung unserer Fragen gemacht wurden, haben ähnliche Ergebnisse gezeigt: Neben zwei Drittel der Grundversorger, die die Mobile Ärzte AG als kostspielige Entlastung wahrnehmen, wird relativ viel Kritik laut: Lange Wartezeiten, schlechte Sprachkenntnisse der Einsatz-Ärztinnen und -Ärzte, verbesserungswürdiger Umgang mit den Patienten und Patientinnen und im Zusammenhang mit der FU auch fehlende Kompetenzen im Bereiche der Psychiatrie. Eigentlich alarmierend, ganz sicher unschön. Trotzdem: Wir alle wissen, dass eine Rückkehr zum früheren System nicht mehr möglich ist, weil das Personal für Nacht- und Sonntageinsätze, für schwierige Patienten-Einweisungen und so weiter auch heute fehlen würde. Alternativen lassen sich nicht aus dem Hut zaubern. Eine Überlegung wert wäre die Beauftragung der Notfalldienste für die Prüfung der Hafterstehung. Damit würden die Wartezeiten stark sinken. Ist die Haft medizinisch nicht möglich, muss sich der Notfall der nächstgelegenen Klinik sowieso mit der Person befassen. Es ist uns wichtig, dass die Controllings für die Leistungsverträge engmaschiger erfolgen. Der Kanton soll die Leistungen, die er mit der Mobile Ärzte AG vereinbart hat, auch erhalten und dies in den vereinbarten Terminen und mit der notwendigen Kompetenz. Es liegt an den kantonalen Departementen, regelmässige Berichterstattung und Dokumentationen einzufordern oder intensivere Gespräche betreffend die Notfallversorgung zu führen. Es ist uns auch wichtig, dass mit den verletzlichen Personen zeitgerecht und empathisch umgegangen wird. Ihre Krise zeigt sich unschön, Bedarf aber doch des nötigen Feingefühls. Die Menschen, denen die Mobile Ärzte AG in ihrer Krise begegnet, werden sich kaum zu Wort melden, um im Nachhinein ihre Behandlung sachgerecht zu beurteilen. Es ist deshalb Sache des Kantons, in Zusammenarbeit mit der Mobile Ärzte AG eine kompetente und empathische Behandlung zu gewähren. Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Vorsitzender: Die Interpellanten sind mit der Beantwortung zufrieden. Das Geschäft ist erledigt.

0100 Motion der Fraktionen der FDP und der SP (Sprecherin Claudia Rohrer, Rheinfelden) vom 10. November 2020 betreffend stufengerechte Kompetenzverteilung für den Fall der besonderen Lage; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.293](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionärinnen erklärt sich Claudia Rohrer, Rheinfelden, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0101 Postulat Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), Regula Dell'Anno-Doppler, SP, Baden, Colette Basler, SP, Zeichen, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Karin Koch Wick, CVP, Bremgarten, Maya Bally, CVP, Hendschiken, Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen, und Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, vom 10. November 2020 betreffend Verbesserung der Situation von Gewaltopfern im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 20.298](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 17. Februar 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0102 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Lea Schmidmeister, Wettingen) vom 15. September 2020 betreffend jahrelange widerrechtliche Praxis der Auszahlung von Asylansätzen für anerkannte Flüchtlinge; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 20.265](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. Dezember 2020 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Besten Dank für die transparente Beantwortung der Interpellation betreffend die jahrelange, widerrechtliche Praxis der Auszahlung von Asylansätzen für Personen, welche einen F- oder B-Flüchtlingsstatus erhalten haben und zu dieser Zeit noch in der Asylunterkunft gewohnt haben. Wir sind teilweise zufrieden mit der Beantwortung. Einerseits fühlt es sich an wie eine Genugtuung. Wir wussten ja, dass wir im Recht sind und dies seit 2006. Andererseits liegt es nun in unserer Hand, also in der Hand der zivilgesellschaftlich organisierten Bewegungen und Vereinen, ob die von dieser Praxis betroffenen Menschen informiert werden sollen oder nicht und ob die Personen etwas zurückfordern sollen oder nicht. Zum Schluss überwiegt das Gefühl der Ratlosigkeit oder besser noch der Irritation. Wie kann eine widerrechtliche Praxis so lange aufrechterhalten werden? So haben wir den Regierungsrat doch darauf hingewiesen. Was hätten wir noch tun sollen? Auf die Barrikaden gehen? Oder mussten wir einfach auf den rechten Regierungsrat warten, der sich nicht davor scheut, einen Fehler einzugestehen? Diese Praxisanpassung schafft Vertrauen, vielen herzlichen Dank dafür.

Vorsitzender: Die Interpellanten erklären sich mit der Antwort teilweise zufrieden. Das Geschäft ist erledigt.

Wir haben die Traktandenliste mit den zwei Ausnahmen (20.248 und 20.250) abgearbeitet. Ich danke Ihnen für das Ausharren. Ich schliesse somit die Sitzung. Wir treffen uns zur nächsten Sitzung wieder hier in Spreitenbach. Sie werden die Einladung rechtzeitig erhalten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Zeit.

Schluss: 16:33 Uhr